



ÄRZTEKAMMER HAMBURG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

2011 Tätigkeitsbericht

Ärztekammer Hamburg – Humboldtstr. 56, 22083 Hamburg

Telefon: 040 / 20 22 99-0, Fax: 040 / 20 22 99 400

Email: post@ekhh.de

www.aerztekammer-hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

<u>DIE DELEGIERTENVERSAMMLUNGEN</u>	5
GESUNDHEITS- UND BERUFSPOLITIK	5
JAHRESABSCHLUSS UND HAUSHALT DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	8
VERSORGUNGSWERK	8
<u>AUS DER ARBEIT DES VORSTANDES</u>	10
ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG	12
ÄRZTLICHE FORTBILDUNG	14
JAHRESABSCHLUSS UND HAUSHALT DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	15
GESUNDHEITS- UND BERUFSPOLITIK	15
<u>ÄRZTESTATISTIK 2011</u>	16
<u>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2011</u>	18
<u>ÄRZTLICHE WEITERBILDUNG</u>	19
<u>STATISTIK DER ÄRZTLICHEN WEITERBILDUNG</u>	24
<u>ÄRZTLICHE FORTBILDUNG</u>	27
<u>ÄRZTEVERZEICHNIS</u>	31
<u>REFERAT BERUFSORDNUNG UND BESCHWERDESTELLE</u>	32
<u>SUCHTINTERVENTIONSPROGRAMM FÜR ÄRZTE</u>	35
<u>GEBÜHRENORDNUNG FÜR ÄRZTE</u>	36
<u>BERICHT DES OMBUDSMANNES</u>	36
<u>ÄRZTLICHE STELLE RÖNTGENVERORDNUNG – GESCHÄFTSBEREICH ÄRZTEKAMMER</u>	37
<u>AUSBILDUNG MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE</u>	41
<u>PATIENTENBERATUNG</u>	46
<u>RECHTSABTEILUNG</u>	49
<u>SCHLICHTUNGSSTELLE FÜR ARZTHAFTPFLICHTFRAGEN</u>	50
<u>PRESSESTELLE</u>	52

<u>BIBLIOTHEK DES ÄRZTLICHEN VEREINS</u>	53
<u>KOMMISSIONEN DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG</u>	56
ETHIK-KOMMISSION DER ÄRZTEKAMMER HAMBURG	56
KOMMISSION REPRODUKTIONSMEZIZIN	58
KOMMISSION LEBENDSPENDE	58
<u>AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE</u>	60
AUSSCHUSS „ÄRZTINNEN“	60
LENKUNGSGRUPPE GENDER MAINSTREAMING	60
AUSSCHUSS „ZUSAMMENARBEIT VON ÄRZTEN MIT SELBSTHILFEGRUPPEN“	61
AUSSCHUSS QUALITÄTSSICHERUNG	62
ARBEITSKREIS SUCHTPOLITIK	63
ARBEITSKREIS HÄUSLICHE GEWALT	64
AUSSCHUSS STRATEGIEN ZUR MEDIZINISCHEN VERSORGUNG	65
RECHNUNGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS	66
BEITRAGSPRÜFUNGS-AUSSCHUSS	66
AUSSCHUSS ARBEITSMEDIZIN	66
FACHGREMIIUM HÄMOTHERAPIE RICHTLINIEN	67
AUSSCHUSS GRUNDRECHTE	68
AUSSCHUSS UMWELTMEDIZIN	69
SCHLICHTUNGS-AUSSCHUSS	69
<u>VERTRETER DER ÄRZTEKAMMER IN GREMIEN DER BUNDESÄRZTEKAMMER</u>	70

Die Delegiertenversammlungen

Fünfmal kamen die Delegierten der Hamburger Ärzteschaft im Jahr 2011 zusammen. Die DLV (DLV), das oberste Entscheidungsgremium der Ärztekammer, stellt das Legislativorgan dar und setzt sich aus gewählten Vertretern der Hamburger Ärzteschaft zusammen. Das Gremium beschließt gemäß § 19 Hamburgisches Kammergesetz für die Heilberufe (HmbKGGH) Satzungen, den Haushalt und die Höhe der Kammerbeiträge.

Die DLV hatte sich Ende 2010 neu konstituiert. Anfang 2011 wählte das Plenum die Mitglieder von 17 Ausschüssen der Ärztekammer. Der Ausschuss Öffentliches Gesundheitswesen wurde neu eingerichtet. Sämtliche Ausschüsse, Arbeitskreise, weitere Gremien und ihre Zusammensetzung sind auf der Homepage der Ärztekammer unter www.aerztekammer-hamburg.de unter der Rubrik DLV veröffentlicht.

Gesundheits- und Berufspolitik

GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VstG)

Die Delegiertenversammlung (DLV) diskutierte 2011 mehrfach über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz, zunächst über die von der Koalition von CDU/CSU und FDP eingebrachten Eckpunkte und dann über den Gesetzesentwurf der Regierung. Als Maßnahmen waren unter anderem flexiblere Versorgungsstrukturen auf dem Land, eine zielgenaue Bedarfsplanung und die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für den Arztberuf vorgesehen. Ärztinnen und Ärzte sollen in unterversorgten Gebieten von Maßnahmen der Mengenbegrenzung ausgenommen werden.

Ambulante ärztliche Basisversorgung

Im April verabschiedeten die Delegierten eine Resolution zur ambulanten ärztlichen Basisversorgung und der bundesweiten Vergütungspolitik. Darin forderte die DLV den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH), den Vorstand der Hamburger Ärztekammer und die Delegierten des Deutschen Ärztetag 2011 in Kiel auf, sich auch weiterhin für ein transparentes, berechenbares, angemessenes Honorar für die persönlich erbrachten Leistungen der Haus- und Fachärzte einzusetzen. Nach dem Scheitern der letzten Vergütungsreform von 2007 (GKV-WSG) seien auch in Hamburg haus- und fachärztliche Praxen zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Das politisch beklagte Problem der ungleichen Verteilung von Ärzten in verschiedenen Stadtteilen würde ohne dirigistische Maßnahmen durch eine verbesserte Vergütung der ärztlichen Leistungen gelöst werden können.

Patientenrechtegesetz

Thema im Plenum war auch der vom Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Wolfgang Zöller (CSU), vorgelegte Entwurf für ein Patientenrechtegesetz. In dem Entwurf ist vorgesehen, dass Grundsätze des Arzthaftungs- und Behand-

lungsrechts (Informationspflichten, Aufklärungspflichten, Dokumentation, wirksame Einwilligung, Einsicht in Patientenakten, Beweislast) im Bürgerlichen Gesetzbuch in einem neuen Abschnitt „Behandlungsvertrag“ aufgeführt werden. Zudem sollen die Beteiligungsrechte der Patienten am Schlichtungsverfahren gestärkt werden.

Medizinische Versorgung von „Papierlosen“

Wie schon in den Vorjahren fasste die DLV auch 2011 Beschlüsse zur medizinischen Versorgung von Menschen, die ohne gesicherten Aufenthaltsstatus in Hamburg wohnen. Im Januar 2010 hatte die Versammlung den Senat aufgefordert, einen anonymen Krankenschein oder andere Ansätze eines geregelten Zugangs zum Gesundheitssystem zu entwickeln und umzusetzen, um den Zugang zur medizinischen Versorgung zu ermöglichen. Der Senat hatte 2010 die Einrichtung einer Clearingstelle in Aussicht gestellt. Dazu gab es Gespräche zwischen Gesundheitsbehörde, Wohlfahrtsorganisationen, kirchlichen Verbänden, Flüchtlingsorganisationen und Ärztekammer. Nach dem Regierungswechsel im Rathaus verzögerte sich die Einrichtung der Clearingstelle, so dass die DLV im August 2011 ihren Beschluss bekräftigte und erneut den Senat aufforderte, die Clearingstelle unverzüglich einzurichten und die Fondsmittel freizugeben. Gegen Ende des Jahres zeichnete sich ab, dass die Clearingstelle unter der Trägerschaft des Flüchtlingszentrums zum 1.2.2012 ihre Arbeit aufnehmen sollte.

Arztbewertungsportale

Patientinnen und Patienten nutzen vermehrt Angebote im Internet, um sich über die Qualität von Gesundheitsleistungen zu informieren. Arztbewertungsportale werden trotz ihrer nicht sonderlich hohen Teilnahmeraten angeführt, dabei eine Orientierung zu bieten. Im Berichtsjahr hat die AOK einen „Arztnavigator“ als auch der Ersatzkassen-Verband (vdek) einen „Arztlotsen“ als Bewertungsportal implementiert. Delegierte der Ärztekammer Hamburg kritisierten insbesondere den Arztlotsen, da durch die Eingabemöglichkeit bei Freitextfeldern Verunglimpfungen Tür und Tor geöffnet werde.

EHEC/HUS-Ausbruch

Im Mai 2011 gab es in Deutschland den schwersten EHEC-Ausbruch der letzten 20 Jahre. Deutschlandweit gab es fast 3000 EHEC-Fälle und 855 HUS-Erkrankungen, die teilweise einen schweren Verlauf nahmen und bei 53 Menschen zum Tod führten. In Hamburg erkrankten 493 Menschen an EHEC, es gab 177 HUS-Fälle. Die DLV würdigte das Engagement der Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken und im niedergelassenen Bereich. Montgomery hob in seinem Lagebericht den Einsatz von Pflegepersonal und Ärzteschaft hervor. Er sagte, dass der Politik vermittelt werden müsse, wie wichtig es ist, das bestehende System nicht weiter auszudünnen. Denn dann wären solche Krisen künftig nicht mehr beherrschbar.

Gendiagnostik-Gesetz

Mit Wirkung vom 1. Februar 2012 dürfen nur noch Ärzte, die über besondere humangenetische Erfahrungen verfügen, laut Gendiagnostik-Gesetz Untersuchungen indizieren und abrechnen. Die Ärztekammern hatten sich für eine Verschiebung des Gesetzes ausgesprochen, die aber nicht erreicht werden konnte. Im Berichtsjahr wurden Refresherkurse mit Wissenskontrolle als Übergangslösung für Anfang 2012 vorbereitet, da die entsprechenden Weiterbildungsabschnitte vom Ordnungsgeber nicht automatisch anerkannt werden. Entsprechenden Schulungsbedarf gibt es vor allem im Bereich der Gynäkologie, Reproduktionsmedizin und in der Pädiatrie. In Hamburg rechnet die Ärztekammer mit einem Nachschulungsbedarf von einigen hundert Kollegen.

Berufsordnungsnovelle

Im Vorfeld und Nachgang diskutierten die Hamburger Delegierten Änderungen der Berufsordnung. Eine Änderung sorgte bereits im Vorfeld des Ärztetags in Kiel für Diskussionen: das Verbot des assistierten Suizid in der Muster-Berufsordnung (M-BO) sowie die Überarbeitung der Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung von 2004, die von der Bundesärztekammer herausgegeben werden. Neue Rahmenbedingungen wie das Gesetz zur Patientenverfügung (Drittes Betreuungsrechtsänderungsgesetz vom 29. Juli 2009) und die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs über den Behandlungsabbruch erforderten präzisere Formulierungen. Die Hamburger Delegierten beschlossen mit großer Mehrheit, dass ein nur erklärender Antrag auf dem Deutschen Ärztetag in Kiel eingebracht werden sollte. Danach komme in der neuen Formulierung des § 16 Muster-Berufsordnung („Ärztinnen und Ärzte haben Sterbenden unter Wahrung ihrer Würde und unter Achtung ihres Willens beizustehen. Es ist ihnen verboten, Patienten auf deren Verlangen zu töten. Sie dürfen keine Hilfe zur Selbsttötung leisten.“) zum Ausdruck, dass die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung den ethischen Grundsätzen des ärztlichen Berufs widerspricht.

Auf dem 114. Deutschen Ärztetag in Kiel beschloss das Ärzteparlament Änderungen an der Muster-Berufsordnung (M-BO). Mehr als 20 Paragraphen wurden an eine geänderte Rechtsprechung angepasst oder erweitert. Neu gefasst wurde unter anderem die Regelung zur ärztlichen Aufklärung von Patienten. Ärzte sind dazu verpflichtet, ihre Patienten vor einer Behandlung aufzuklären. Nun sollen Ärzte ihren Patienten, soweit dies möglich ist, nach dieser Aufklärung ausreichend Bedenkzeit einräumen. Das soll insbesondere bei Schönheitsoperationen sicherstellen, dass Patienten einen vorgesehenen Eingriff noch einmal abwägen können. Eine weitere Änderung betraf so genannte individuelle Gesundheitsleistungen. Ärzte müssen künftig ihre Patienten vor einer Behandlung schriftlich über die Höhe der Kosten informieren, die erkennbar nicht von der Krankenversicherung oder einem anderen Kostenträger erstattet werden.

Nach dem Deutschen Ärztetag stand im August in der Hamburger DLV die Umsetzung der M-BO in Landesrecht an. Da Änderungen im Rahmen des zweistufi-

gen Normsetzungsverfahrens bereits 2010 in der DLV debattiert worden waren, wurde die Berufsordnungsnovelle nun einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen verabschiedet. Sie trat nach Genehmigung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) mit Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt 2012 in Kraft.

Novelle der Weiterbildungsordnung

Auf dem Deutschen Ärztetag 2010 wurde die Novelle der Muster-Weiterbildungsordnung beschlossen. Im Zuge des zweistufigen Normsetzungsverfahrens hatte die DLV bereits zweimal über die Änderungen diskutiert. Wesentliche Inhalte dieser Novelle sind die Wiedereinführung des Gebiets Allgemeinmedizin und die daraus resultierenden Folgeänderungen sowie die Einführung der Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Viszeralchirurgie“. Nach kurzer Diskussion wurde die Änderungssatzung der Weiterbildungsordnung einstimmig ohne Gegenstimmen angenommen.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Zu den Aufgaben der DLV gehört es, die Jahresabschlüsse und Haushaltspläne der Ärztekammer Hamburg und des Versorgungswerkes zu beraten. Der Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg fiel für 2010 positiv aus. Gründe dafür waren laut Donald Horn, dem Kaufmännischen Geschäftsführer der Ärztekammer Hamburg, eine Kombination aus steigenden Einnahmen durch Mitgliedsbeiträge sowie Gebühreneinnahmen und sehr sparsamer Haushaltsführung auf der Ausgabenseite. Die nicht verbrauchten Mittel wurden den Rücklagen zugeführt, unter anderem erfolgte eine Erhöhung der Rücklage „Gebäude“, mit der die Zusammenlegung der momentan mehreren Standorte der Ärztekammer realisiert werden soll. Der Rechnungsprüfungsausschuss lobte die erfolgreiche Haushaltsführung. Einstimmig ohne Enthaltungen entlasteten die Delegierten den Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen.

Als Fortschreibung des Jahresabschlusses 2011 bezeichnete Donald Horn den Haushaltsvoranschlag für das kommende Jahr. Bei gleichem Hebesatz solle wieder ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Das Plenum verabschiedete abschließend einstimmig ohne Gegenstimmen und Enthaltungen den Haushaltsvoranschlag 2012 und beschloss ebenfalls einstimmig, den Hebesatz bei 0,6 Prozent zu belassen.

Versorgungswerk

Im Jahresbericht erläuterte Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschuss des Versorgungswerkes, die Ergebnisse 2010. Trotz der Entwicklung auf den Kapitalmärkten charakterisierte er das vergangene Jahr mit einer Nettoverzinsung von 4,59% als ein „normales“ Jahr. Die Zahl der anwartschaftsberechtigten Mitglieder des Versorgungswerkes ist 2010 um 3,8 Prozent auf 13.364 gestiegen. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg in ähnlicher Dimension: Um

4,7 Prozent auf 2.980. Die DLV beschloss zur Entwicklung der Renten bzw. der Anwartschaften eine Dynamisierung zum 1.1.2012 von 0,6 Prozent für die Beiträge bis 2008 und 1,1 Prozent für die Beiträge ab 2009. Die Differenz erklärt sich aus dem unterschiedlichen Rechnungszins von 4% für die Beiträge bis 2008 und 3,5% für die Beiträge ab 2009. Einstimmig wurde der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Geschäftsjahr 2009 des Versorgungswerkes festgestellt. Dem Verwaltungs- sowie dem Aufsichtsausschuss wurden einstimmig – bei Enthaltung der Mitglieder beider Organe des Versorgungswerkes – Entlastung erteilt.

2011 wurden zudem einige Satzungsänderungen beschlossen. Seit 2005 gilt für die Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk das Lokalisierungsprinzip. Danach sind Ärztinnen und Ärzte in dem Versorgungswerk der Kammer Mitglied, in dessen Einzugsbereich sie arbeiten. Um durch häufigen Kammerwechsel verursachte Minirenten aus unterschiedlichen Versorgungswerken zu vermeiden, gab es eine Übergangsfrist von bislang fünf Jahren, die auf acht erhöht wurde. Die Altersgrenze für das Eintrittsalter in das Versorgungswerk sollte zudem von 45 auf 50 Jahre heraufgesetzt werden. Die Delegierten beschlossen die Satzungsänderungen einstimmig bei einer Enthaltung.

Ethische Anlagen

Im Jahre 2008 hatte die DLV an die Gremien des Versorgungswerkes appelliert, Anlagen des Versorgungswerkes nicht ausschließlich nach den Aspekten der Gewinnmaximierung anzulegen, sondern die Investments auch auf Aspekte von Nachhaltigkeit und Ethik zu prüfen. Das Versorgungswerk hat daraufhin die Firma F&C Investments beauftragt, sie in dieser Hinsicht zu beraten. Vertreter dieser Firma stellten in einer Versammlung ihre Strategie vor. Mit ihrem „Responsible Engagemant-Overlay“ (reo-Overlay) verfolgen die Berater nicht die Strategie, bestimmte Unternehmen grundsätzlich aus den Investmentfonds auszuschließen, sondern versuchen, Einfluss auf Geschäftspraktiken zu nehmen. Dem Versorgungswerk der Ärztekammer erstatten sie alle drei Monate Bericht über zentrale ethische Aspekte ausgewählter Unternehmen.

Unabhängig von der Vorstellung der Fondsmanager hatten einige Delegierte einen Antrag eingebracht, der den Appell von 2008 konkretisieren sollte: Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss des Versorgungswerkes sollten vor jeder Kapitalanlage prüfen, ob sie mit dem ärztlichen Gelöbnis vereinbar sei, d.h. beispielsweise die Produkte oder Leistungen des betreffenden Unternehmens nichts gesundheitsgefährdend seien oder gegen Menschenrechte verstießen. Institutionen, die diesen Ansprüchen nicht genügten, sollten bei Kapitalanlagen und Investitionen grundsätzlich nicht berücksichtigt werden. Nach längerer Diskussion über das Für und Wider und der Verdeutlichung von Abgrenzungsproblemen zogen die Antragsteller den Antrag zurück.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Exekutivorgan der Ärztekammer Hamburg und führt die Geschäfte. Er trifft Entscheidungen in allen wichtigen Angelegenheiten der Kammer auf der Grundlage von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, Fachkommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 23 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe. Der im Dezember 2010 gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Präsident)

Klaus Schäfer (Vizepräsident)

Katharina Bischoff

Günther van Dyk

Dr. Hans Ramm

Dr. Hinrich Sudeck

Dr. Birgit Wulff

Der Vorstand trat im Berichtsjahr zu 11 ordentlichen Sitzungen zusammen.

Wahrnehmung satzungsgemäßer Aufgaben

In den Sitzungen werden regelmäßig Entscheidungen zu Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten, zur Berufsordnung sowie der Qualitätssicherung getroffen. Ferner berät der Vorstand berufspolitische, rechtliche und ethische Fragen, die für die ärztliche Berufsausübung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Zudem bereitet er die Sitzungen der DLV vor und sorgt dafür, dass Beschlüsse des Legislativorgans der Kammer umgesetzt werden.

Berufsaufsicht

In jeder Sitzung befasste sich der Vorstand anlassbezogen mit verschiedenen Einzelfällen, in denen Kammermitglieder mit dem Vorwurf einer ärztlichen Berufspflichtverletzung konfrontiert wurden. Stellte sich dieser Vorwurf im Zuge der Ermittlungen als berechtigt oder weiter prüfungsbedürftig heraus, entschied der Vorstand über die Durchführung eines berufsgerichtlichen Vorermittlungsverfahrens und ggf. im nächsten Verfahrensschritt über den Antrag auf Eröffnung eines Berufsgerichtsverfahrens beim Hamburgischen Berufsgericht für die Heilberufe. Im Berichtsjahr befasste sich der Vorstand mit 52 Einzelfällen.

Änderung der Berufsordnung

Gemäß Beschluss des 114. Deutschen Ärztetages 2011 stand eine Änderung der Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte an. Der Vorstand diskutierte die vom Ärztetag beschlossenen Änderungen und nahm – nach entsprechenden und ausführlich begründeten Vorschlägen der Rechtsabteilung – einige geringfügige Änderungen vor und beschloss, der DLV zu empfehlen, diese Änderungen in die Berufsordnung der Hamburger Ärztinnen und Ärzte zu übernehmen.

Berufsordnung / Berufsrecht

Der Vorstand beschäftigte sich mit den Verordnungen von Benzodiazepinen und diskutierte in diesem Zusammenhang auch eine von der Arbeitsgruppe Benzodiazepine vorgelegte Handlungsempfehlung zur Verordnung von Benzodiazepinen und deren Analoga.

Delegierbarkeit der Ohrakupunktur an nichtärztliches Personal

Anlässlich des Antrages einer Ärztin beschäftigte sich der Vorstand mit der Frage, inwieweit Ärztinnen und Ärzte Ohrakupunktur an nichtärztliches Personal delegieren können und stellte klar, dass dagegen erhebliche berufsrechtliche Bedenken bestehen. Der Vorstand gelangte zu dem Beschluss, dass eine Eingangsuntersuchung von einem Arzt durchgeführt werden muss, und dass ein Arzt in den Behandlungsräumen anwesend sein muss.

Reanimation im Notdienst

Anlässlich einer Beschwerde formulierte der Vorstand die Auffassung, dass es wünschenswert wäre, wenn alle Ärzte, die im KV-Notfalldienst eingesetzt werden, die Grundsätze der Reanimation beherrschten. Der Vorstand beschloss deshalb, über die Fortbildungsakademie der Ärztekammer in absehbarer Zeit einen ca. dreistündigen Kurs in Zusammenarbeit mit der Landesfeuerwehrschule zum Thema „Management von Notfallsituationen“ anzubieten.

Einrichtung von Beratungskommissionen der Landesärztekammern zur substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger

Die 2010 vom Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedeten „Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substituionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger“ sehen die verbindliche Einrichtung von Beratungskommissionen bei den Landesärztekammern vor. Diese dienen der Qualitätssicherung gemäß § 5 M-BO, der konsiliarischen Beratung substituierender Ärzte sowie der im „Gesetz zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung“ vorgesehenen Zweitbegutachtung mit Diamorphin substituierter Patienten. Der Vorstand erbat für die Besetzung einer solchen Kommission die Unterstützung des Arbeitskreises Suchtpolitik und bestätigte schließlich dessen Vorschläge.

Gemeinsame Vorstandssitzung der Ärztekammern Schleswig-Holstein und Hamburg

Bei einer gemeinsamen Vorstandssitzung der Ärztekammern Schleswig-Holstein und Hamburg in Bad Segeberg ging es unter anderem um Themen wie „länderübergreifende Weiterbildungsbefugnisse“, berufswidrige Werbung sowie um länderübergreifende Nachwuchsförderung und einer eventuellen Einrichtung eines gemeinsamen Fortbildungsangebotes im Bereich Medizinische Fachangestellte (MFA).

Einrichtung eines Qualitätszirkels „Medikamentenfehlgebrauch“

Die Anregung der Apothekerkammer Hamburg, gemeinsam mit Ärztekammer und KVH einen Qualitätszirkel zum Thema „Medikamentenfehlgebrauch“ aufzubauen, fand die Unterstützung des Vorstands.

Ärztliche Weiterbildung

Evaluation der Weiterbildung

Der Vorstand wurde laufend über den Fortgang der bundesweiten Befragung von Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung sowie von Weiterbildungsbefugtem zum Thema Weiterbildung unterrichtet.

Anerkennung von Gastarztstätigkeiten

Das Thema Anerkennung von Gastarztstätigkeiten beschäftigte den Vorstand auch im Berichtsjahr. Es gab dazu mehrere Gespräche mit Vertretern der Agentur für Arbeit (BA), der Ausländerbehörde (BIS), der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft (HKG), dem Landesprüfungsamt (BSG/LPA), Vertretern der Krankenhäuser sowie der Ärztekammer. Dabei ging es zunächst darum, dass eine Gastarztstätigkeit aufgrund der geänderten gesetzlichen Regelungen (Beschäftigungsverordnung 2009) nur dann vollumfänglich als Weiterbildung anerkannt werden konnte, wenn Gastärzte unter den gleichen Arbeitsbedingungen wie vergleichbare deutsche Beschäftigte tätig waren. Sie erhielten dann eine ortsübliche Vergütung ihrer Tätigkeit und waren überdies mit allen sonstigen Rechten und Pflichten ausgestattet. Waren diese Kriterien nicht erfüllt, erteilte die BA ihre Zustimmung für einen Aufenthaltstitel nur für die Dauer von maximal einem Jahr. Gastärzte/innen, die ihre Tätigkeit vor dem 01.05.2010 aufgenommen hatten, erhielten als sog. „Alt-Fälle“ von Seiten der BA noch die Möglichkeit, ihre komplette Weiterbildung in Deutschland abzuschließen. Für diese betroffenen „Alt-Fälle“ sollten Einzelfallentscheidungen zu finden sein – auch unter Berücksichtigung des bestehenden Vorstandsbeschlusses, wonach Gastarztstätigkeiten für die Weiterbildung nur dann voll anerkannt werden können, wenn der Gastarzt spätestens nach Ablauf eines Jahres auf einer Planstelle tätig ist und voll bezahlt wird.

Im weiteren Verlauf hob die BA – nach Intervention des Bundesgesundheitsministeriums – diese Regelung wieder auf. Das Bundesministerium für Arbeit wies die BA an, ausländischen Ärzten (und Ingenieuren) die Zustimmung zur Beschäftigung ohne Vorrangprüfung zu erteilen, soweit die Arbeitsbedingungen denen vergleichbarer inländischer Beschäftigter entsprechen. Demnach wird nicht mehr geprüft, ob der Gastarzt über ein angemessenes Stipendium verfügt. Auch ist es den Gastärzten gestattet, ihre gesamte Weiterbildung in Deutschland zu absolvieren. Die sog. „Vorrangprüfung“ fiel weg.

Die Bestimmungen der WBO schreiben jedoch u.a. eine angemessene Vergütung als Voraussetzung für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten vor. Der Vorstand beschloss deshalb schließlich, die bisher gefassten Beschlüsse in den nachstehenden Kriterien für die Anerkennung von Gastarztstätigkeiten zusammenzufassen:

1. Gastärzte/innen, die ihre Tätigkeit vor dem 01.05.2010 aufgenommen haben, können ihre komplette Weiterbildung in Deutschland abschließen, sofern die Bestimmungen der gültigen WBO erfüllt sind.
2. Gastarztstätigkeiten, die nach dem 01.05.2010 begonnen wurden, können bis zum 31.12.2011 als Weiterbildung anerkannt werden, sofern die Bestimmungen der gültigen WBO erfüllt sind.

3. Gastärzte, die ab dem 01.01.2012 tätig werden, müssen die nachstehenden Kriterien (Nr. 4 bis 7) erfüllen, damit diese Tätigkeit als Weiterbildung anerkannt werden kann.
4. Die Durchführungsanweisung des BMG wird als Grundlage für die Entscheidung in Fragen der Anerkennung der Weiterbildung genommen.
5. Die Mindesthöhe des (zusammengesetzten) Stipendiums beträgt € 2.250 netto pro Monat.
6. Jeder Kandidat wird vor Abschluss eines entsprechenden Vertrages der Ärztekammer gegenüber unter Erläuterung seiner Beschäftigungsbedingungen benannt, so dass bei Problemfällen vorab eine Abstimmung erfolgen kann.
7. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung erfolgt eine Beschränkung der Beschäftigung von Gastärzten auf einen Gastarzt pro Abteilung.
8. Gastärzten soll bei Anmeldung in der Ärztekammer ein Merkblatt überreicht werden, aus dem hervorgeht, unter welchen Bedingungen ihre Tätigkeit als Weiterbildung anerkannt werden kann.
9. Die ärztlichen Direktoren der Hamburger Kliniken werden über diese Verfahrenskriterien in Kenntnis gesetzt.
10. Diese Verfahrenskriterien treten mit der Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt in Kraft.

Die Kriterien wurden im Hamburger Ärzteblatt 2/2012 veröffentlicht und traten somit zum 10.2.2012 in Kraft.

Grundsatzbeschlüsse zur ärztlichen Weiterbildung

Der Vorstand beschloss im Grundsatz, dass „Fachärzte für Chirurgie“ gemäß WBO 96 künftig auch die Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie erwerben können.

Darüber hinaus regte der Vorstand an, dass bei der anstehenden nächsten Novelle der WBO der „Facharzt für Chirurgie“ (gemäß WBO 96) in die Zugangsvoraussetzungen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Spezielle Unfallchirurgie aufgenommen werden sollte.

Der Vorstand beschloss, dass einem hausärztlichen Internisten eine Befugnis im Gebiet Innere Medizin erteilt werden kann mit dem Hinweis, dass diese – mit einem individuell festzulegenden zeitlichen Umfang – auf den ambulanten hausärztlichen Abschnitt Anrechnung findet.

Ein weiterer Grundsatzbeschluss lautete: Der im Gebiet / in der Facharztweiterbildung Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Neurochirurgie und Neurologie zu befugende Arzt bedarf zur Vermittlung der intensivmedizinischen Weiterbildungsinhalte innerhalb der genannten Gebiete / Facharztweiterbildungen keiner gesonderten Befugnis für die ZWB Intensivmedizin, sofern er bezogen auf die Intensivstation gegenüber den Weiterzubildenden weisungsbefugt ist.

Darüber hinaus beschloss der Vorstand im Grundsatz, dass zukünftig bei zweifelsfreiem Nachweis des gemäß § 19 WBO geforderten ergänzenden Weiterbildungsjahres die Anerkennung einer Auslandstätigkeit ohne weitere Gremienbefassung direkt bestätigt werden kann.

Der Vorstand beschloss außerdem, dass Tätigkeiten in Standortsanitätszentren in anderen Landesärztekammerbereichen künftig im Umfang der dort bestehenden Weiterbildungsbefugnis anerkannt werden. Zugleich bat der Vorstand den Weiterbildungsausschuss, den seinerzeit gefassten Beschluss, wonach den Leitenden Ärzten in Standortsanitätszentren der Bundeswehr lediglich eine maximal 6-monatige Weiterbildungsbefugnis erteilt werden kann, noch einmal zu überdenken, damit es künftig auch in Hamburg möglich sein kann, in derartigen Einrichtungen eine mehr als 6-monatige Weiterbildung (maximal 12 Monate) abzuleisten, sofern die Einrichtung über ein entsprechendes Leistungsspektrum und eine entsprechende Patientenklientel verfügt.

Liegen künftig zwei positive Fachbeisitzervoten zur Anerkennung von Kurs-Weiterbildungen vor, kann auf eine abschließende Beratung in den Gremien verzichtet und die Anerkennung direkt bestätigt werden.

Zum Thema Erteilung von Befugnissen für Gemeinschaftspraxen beschloss der Vorstand ein Verfahren, wonach Gemeinschaftspraxen möglichst kumulative, also gemeinsame, Befugnisse erteilt werden sollen.

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Laufend wurde der Vorstand über die erfolgreiche Arbeit der Koordinierungsstelle informiert, darunter auch über die Beratungsaktivitäten und die neu geschlossenen Weiterbildungsverbände.

Ärztliche Fortbildung

Im Berichtsjahr entschied der Vorstand über eine Reihe von Widersprüchen gegen die Nichtanerkennung von Veranstaltungen. In den allermeisten Fällen folgte der Vorstand den Beschlussempfehlungen des Fortbildungsausschusses.

Der Vorstand folgte außerdem der Anregung des Fortbildungsausschusses für Medizinische Fachangestellte, Auszubildenden zur Medizinischen Fachangestellten die Gebühr für die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen zu ermäßigen und entschied eine Reduzierung um 50 Prozent.

Gendiagnostik-Gesetz

Nach dem neuen Gendiagnostik-Gesetz dürfen nur noch Ärztinnen und Ärzte gendiagnostische Beratungen durchführen und abrechnen, die über besondere humangenetische Erfahrungen verfügen und diese nachgewiesen haben. Die Bundes- und auch die Landesärztekammern hatten die Verschiebung des Gesetzes gefordert. Das Bundesgesundheitsministerium hatte dem jedoch nicht entsprochen. Deshalb wurde es recht kurzfristig erforderlich, entsprechende Wissenskontrollen für die Qualifikation zur genetischen Beratung zu konzipieren und anzubieten. Mit diesem aufwendigen und ad hoc zu regelnden Thema beschäftigte sich der Vorstand in mehreren Sitzungen.

Jahresabschluss und Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Das Geschäftsjahr 2010 zeigte einen guten Jahresabschluss, der aus steigenden Mitgliedsbeiträgen und einem erhöhten Gebührenaufkommen resultierte. Der Überschuss floss in verschiedene Rücklagen. Damit traf die Ärztekammer Vorsorge für künftige Aufgaben und Projekte. Der Vorstand nahm den Jahresabschluss positiv zur Kenntnis und beschloss einstimmig, diesen in der vorliegenden Form dem Rechnungsprüfungsausschuss und danach der DLV zur Verabschiedung vorzulegen. Der Vorstand nahm auch den Haushaltsvoranschlag für 2012 zustimmend zur Kenntnis.

Angelegenheiten der Ethik-Kommission

Aufgrund des Widerspruchs eines Pharmaunternehmens gegen Gebührenbescheide der Ethik-Kommission entschied der Vorstand im Grundsatz, dass eine Vorstandsbesetzung bei Widersprüchen gegen Gebührenbescheide für die Beratung von SUSAR-Meldungen (Verdachtsfälle unerwarteter schwerwiegender Nebenwirkungen) in jedem Einzelfall zukünftig nicht mehr erforderlich ist, soweit der Widerspruch aus den bekannten Gründen zurückzuweisen ist.

Gesundheits- und Berufspolitik

GKV-Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VstG)

Der Vorstand hielt sich über das GKV-Versorgungsstrukturgesetz auf dem Laufenden und diskutierte die vorgesehenen Neuerungen, die unter anderem einem Ärztemangel in der Fläche entgegenwirken sollen.

Medizinische Versorgung illegal in Hamburg lebender Menschen

Auch über die gesundheitliche Versorgung illegal in Hamburg lebender Menschen diskutierte der Vorstand in diesem Jahr.

Organspende

Mehrfach beschäftigte sich der Vorstand mit dem Thema Organspende. Zum einen diskutierte er mehrfach die Novelle des Transplantationsgesetzes und befürwortete eine Initiative der Ärztekammer Hamburg, im Hamburger Ärzteblatt einen Artikel zum Thema Ärzte und Organspende zu veröffentlichen und dafür jedem Heft einen Organspenderausweis beizulegen.

Sterbehilfe

Mehrfach beschäftigte sich der Vorstand mit dem Thema Sterbehilfe. Dabei ging es vor allem um die überarbeiteten Grundsätze zur ärztlichen Sterbebegleitung der Bundesärztekammer, über die vor dem Ärztetag diskutiert wurde.

Nichtraucherschutzgesetz

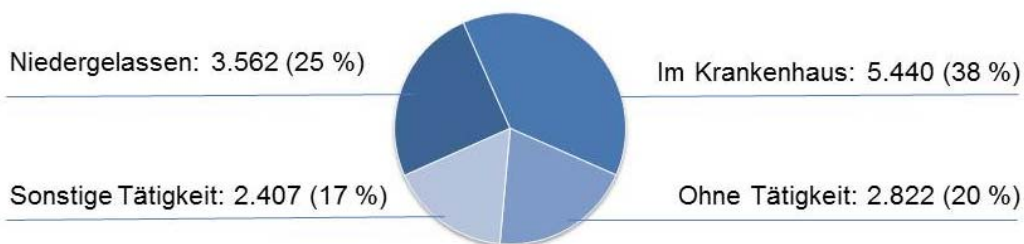
Die Ärztekammer äußerte sich auch im Berichtsjahr mehrfach mit einer klaren Position zum Thema Nichtraucherschutz und forderte dabei stets ein absolutes Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen, also auch in der Gastronomie. Der Vorstand ließ sich darüber auf dem Laufenden halten und teilte die Position.

Ärztstatistik 2011

Die Gesamtübersicht im Anhang schlüsselt alle Ärztinnen und Ärzte, die der Ärztekammer Hamburg am 31.12.2011 angehörten, nach Fachgebieten und Tätigkeitsarten auf. Ende 2011 waren insgesamt 14.231 Ärztinnen und Ärzte Mitglieder der Ärztekammer Hamburg und damit 497 mehr als zum Jahresanfang 2011. Die auf den folgenden Seiten abgedruckten Torten- und Balkendiagramme spiegeln die Aufteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsarten, nach ihrem Geschlecht und nach der Altersgruppe aus. Als Anlage zum Tätigkeitsbericht gibt es ausführliche Tabellen zur Ärztstatistik.

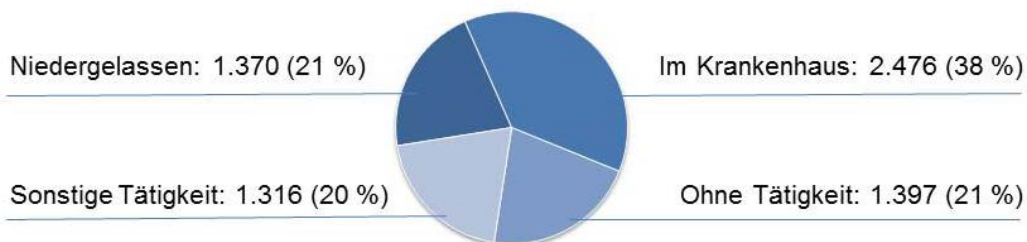
Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsarten

Gesamt: 14.231



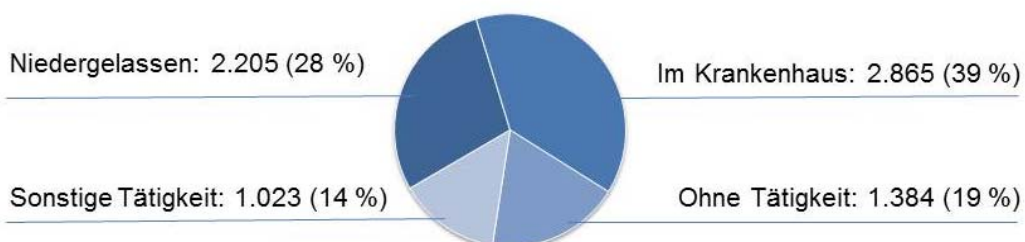
Nur Ärztinnen

Gesamt: 6.559

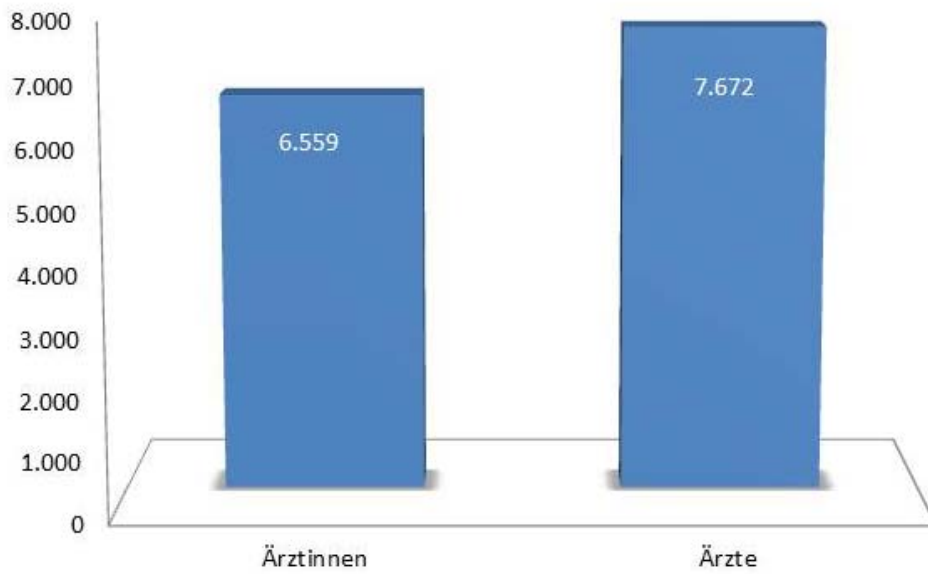


Nur Ärzte

Gesamt: 7.672

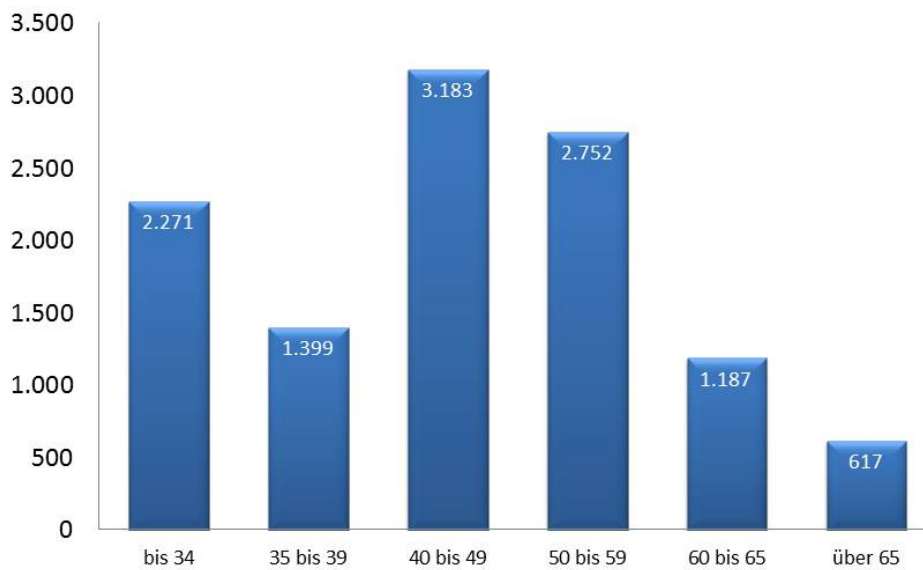


Verhältnis Ärztinnen/Ärzte nach Tätigkeitsbereichen



Berufstätig nach Altersgruppen

Gesamt: 11.409



Gewinn- und Verlustrechnung 2011

Der Jahresabschluss der Ärztekammer Hamburg für das Haushaltsjahr 2011 ist erneut ein Beleg für das erfolgreiche Bemühen des Vorstandes, auf der Basis eines seit Jahrzehnten unveränderten Beitragssatzes das stetig wachsende Aufgabenspektrum der Ärztekammer effizient zu erfüllen.

Dank sparsamer Haushaltsführung auf der einen und einer hohen Steigerung der Gesamterträge auf der anderen Seite konnte der sehr gute Jahresabschluss des Jahres 2010 noch einmal deutlich übertroffen werden. Während die Gesamtaufwendungen mit 7,479 Millionen deutlich unter dem Voranschlag von 7,681 Millionen und sogar noch leicht unter den Aufwendungen des Jahres 2010 mit 7,512 Millionen Euro lagen, stiegen die Gesamterträge von 8,365 Millionen im Jahr 2010 auf nunmehr 8,943 Millionen Euro. Der deutliche Anstieg bei den Erträgen aus Mitgliedbeiträgen gegenüber dem Vorjahr von etwa 490.000 Euro resultiert sowohl aus einer weiter angestiegenen Zahl von beitragspflichtigen Mitgliedern als auch von einem erneut angestiegenen Durchschnittsbeitrag, basierend auf durchschnittlich höheren Einkommen der Mitglieder im Bezugsjahr 2009.

Der erzielte Überschuss wird benötigt, um über die Verstärkung der Rücklagen für zukünftige Haushaltsjahre wirtschaftlich Vorsorge zu treffen. Vorstand und Geschäftsführung werden den Weg der sparsamen Haushaltsführung weiter konsequent fortsetzen mit dem Ziel der kontinuierlichen Sicherung des Kammerhaushalts.

Aufwendungen	TEuro (gerundet)
Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	4.519
Beiträge/ BÄK	412
Ärztliche Fortbildung (Akademie – ohne Personalkosten)	424
Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	365
Weiterbildung/ Ausbildung von MFA	177
Hauskosten/Kasinokosten	82
Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	210
Büromieten	253
Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Drucksachen u. ä.)	177
Telefon, Telefax, IT, Internet	101
Reisespesen/ Fahrtkosten	66
Versicherungen	34
Berufsgericht	20

Schlichtungsstelle	184
Sonstiges	<u>456</u>
Erträge	
Kammerbeiträge	6.376
Gebühren (Weiterbildung, MFA, Röntgenstelle, Ethik-Kommission)	1.054
Akademie	735
Kapitalanlagen/ Zinserträge	176
Sonstige Erträge	602
Entnahme aus Rücklagen	<u>13</u>
Überschuss/Zuführung in die Rücklagen	<u>1.476</u>

Ärztliche Weiterbildung

Weiterbildungsausschuss

Der Ständige Weiterbildungsausschuss trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen. Beratungsgegenstand waren unter anderem die Überarbeitung der Muster-Weiterbildungsordnung und die Muster-Richtlinien über Inhalt der Weiterbildung sowie ihre Umsetzung in Hamburg. Vor dem Hintergrund der im Berichtsjahr durchgeführten zweiten bundesweiten Online-Befragung war das Thema Evaluation der Weiterbildung erneut Gegenstand der Beratungen im Ständigen Weiterbildungsausschuss. Des Weiteren befasste sich der Ständige Weiterbildungsausschuss mit der Frage der Anerkennung von Gastarztstätigkeiten als Weiterbildung (vgl. „Aus der Arbeit des Vorstands“, S. 12) sowie mit Beurteilungs-/Bewertungskriterien für die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 11 Sitzungen über problematische Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten, die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung sowie über Ergebnisse von Fachbeisitzerkonferenzen. Beraten wurde über insgesamt 56 schriftliche Anfragen, Anträge und Protokolle. Ein Beratungsschwerpunkt des Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss war bislang die Entscheidungsfindung bei Anträgen auf Anerkennung von Tätigkeiten als gleichwertig mit einer Weiterbildung (auf der Grundlage von § 10 WBO). Durch eine im Grundsatz vom Vorstand beschlossene Änderung im Verfahrensablauf befasste sich der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss im Berichtsjahr nur noch dann mit diesen Anträgen, wenn unterschiedliche oder zwei negative fachliche Voten vorlagen. Dies erklärt den Rückgang der zu beratenden Anträge schriftlicher Anfragen etc. im Vergleich zum Vorjahr.

Ferner wurde im Berichtsjahr 592 Anträge auf Weiterbildungsbefugnisse in Gebieten, Schwerpunkten und Zusatz-Weiterbildungen für angestellte und niedergelassene Ärzte beraten. Der Ausschuss spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus. Weiterbildungsbefugnisse werden in der Regel auf der Grundlage von Befugniskriterien beraten und beschlossen, die zuvor von der Fachbeisitzerkonferenz einzelner Gebiete, Schwerpunkte und Zusatz-Weiterbildungen erarbeitet wurden.

In einer Fachbeisitzerkonferenz beraten die gewählten Fachbeisitzer neben den oben genannten Kriterien auch über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung, sowie dem Ablauf mündlicher Prüfungen und beispielsweise der technischen Ausstattung von Prüfungsräumen. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden bzw. seinem Stellvertreter des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder dem Geschäftsführenden Arzt der Ärztekammer oder dem Sprecher der Fachbeisitzerkonferenz geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlussempfehlungen für den Geschäftsführenden Weiterbildungsausschuss. Im Berichtsjahr fanden 8 Fachbeisitzerkonferenzen (Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie / Orthopädie und Unfallchirurgie / Psychiatrie und Psychotherapie / Forensische Psychiatrie / Psychosomatische Medizin und Psychotherapie / Homöopathie / Psychoanalyse / Psychotherapie -fachgebunden) statt.

Dem Ständigen Weiterbildungsausschusses gehörten im Berichtsjahr 15 ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte an, die von der DLV gewählt wurden:

Dr. med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)

Dr. med. Peter Buggisch (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Adib Harb (Stellv. Vorsitzender)

Dr. med. Ralf Brod

Angela Deventer

Dr. med. Pedram Emami

Prof.Dr. med. Christian Flamme

Dr. med. Joachim Hoitz

Dr. med. Ariane Kahle

Dr. med. Jürgen Linzer

Dr. med. Detlef Niemann

Dr. med. Hans Ramm

Prof.Dr. med. Dominique Singer

Dr. med. Rita Trettin

Dr. med. Wolfgang Wesiack

Widerspruchsausschuss

Der Widerspruchsausschuss wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes oder Bereiches sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung sein muss. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Dem Widerspruchsausschuss lagen im Jahre 2011 keine Widersprüche vor. Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung zum Erwerb einer Weiterbildungsbezeichnung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem Erweiterten Widerspruchsausschuss im Berichtsjahr folgende Ärztinnen und Ärzte an:

Dr. med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)

Dr. med. Klaus-Otto Allmeling

Dr. med. Eckhard von Bock und Polach

Lars Brandt

Dörte Collatz

Dr. Martin Eichenlaub

Dr. med. Werner Feld

Dr. med. Hans-Christoph Kühnau

Christine Neumann-Grutzeck

Prof. Dr. Georg Neumann

Prof. Dr. Jörn Sandstede

Dr. Klaus Stelter

Dr. med. Anusch Sufi-Siavach

Rüdiger Timmann

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt oder Bereich hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss sechsmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 18 Widersprüche gegen Ablehnungen, die die Ärztekammer in Weiterbildungsangelegenheiten ausgesprochen hatte. Sechs Widersprüchen wurde im vollen Umfang abgeholfen. In sieben Fällen wurde die erstinstanzliche Entscheidung bestätigt, was eine Ablehnung des

Widerspruches bedeutet. Drei Widersprüchen konnte teilweise abgeholfen werden. Über zwei Widersprüche wurde noch nicht abschließend beraten.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie-fachgebunden zusammen. Zwei Sprecher des/der jeweiligen Gebietes und Zusatz-Weiterbildung werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen aus der Weiterbildung in den P-Fächern.

Die durch die Gremien der Ärztekammer gewählten Fachbeisitzer und Prüfer fanden sich zu den konstituierenden Fachbeisitzerkonferenzen im November / Dezember zusammen. Die konstituierende Sitzung des PPP-Ausschusses wurde für April 2012 festgelegt.

Die gewählten Mitglieder des Ausschusses sind:

Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

1. Dr. Joachim Walter
2. Dr. Ralf Radizi

Gebiet Psychiatrie und Psychotherapie:

1. Dr. Hans Ramm
2. Dr. Martin Walter Eichenlaub

Schwerpunkt Forensische Psychiatrie

1. Dr. Guntram Knecht
2. Professor Peer Briken

Gebiet Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

1. Frau Dr. Birgitta Rüth-Behr
2. Frau Dr. Renate Sechtem

Zusatz-Weiterbildung Psychoanalyse

1. Dr. Joachim Grefe
2. Dr. Ralph Schindler

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/VT

1. Professor Claas-Hinrich Lammers
2. Frau Dr. Claudia Schulte-Meßtorff

Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie/TP

1. Frau Dr. Kristina Frederking
2. Frau Dr. Simone Heukamp

Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin

Die gemeinsame Koordinierungsstelle der HKG, KVH und Ärztekammer hat am 01.01.2011 ihre Arbeit aufgenommen. Im Februar 2011 wurde eine monatlich aktualisierte Stellenbörse eingerichtet, über die bis zum Jahresende 31 Stellen vermittelt werden konnten. In der Ärztekammer fanden sechs allgemeine Informationsveranstaltungen für Krankenhäuser statt. Informiert wurde über die Rahmenvereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin auf Bundesebene, die geschlossene Vereinbarung mit der Kassenärztlichen Vereinigung und der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft zur Umsetzung des Förderprogramms auf Landesebene sowie über die künftige weiterbildungsrechtliche Situation im ambulanten und stationären Bereich.

Zu konkreten Gesprächen zur Gründung von Weiterbildungsverbänden traf sich die Koordinierungsstelle mit neun Krankenhäusern und 12 umliegenden Praxen. So wurden im laufenden Jahr drei Weiterbildungsverbände (bestehend aus drei Krankenhäusern und insgesamt zehn Praxen) geschlossen.

Um auch Studierende zu informieren, wurde Kontakt zum Institut für Allgemeinmedizin und seinem neuen Leiter, Professor Scherer, geknüpft. Am Tag der Allgemeinmedizin am 05. November 2011 im UKE war die Koordinierungsstelle mit einem Stand vertreten. Der erste bundesweite Erfahrungsaustausch nach Gründung der Koordinierungsstelle fand in München statt.

Gleichwertigkeitsprüfungen (gemäß §§ 3 und 10 BÄO)

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) überprüft die Gleichwertigkeit des Ausbildungsstandes von Antragstellern im Approbationsgewährungs- und Berufserlaubnisverfahren auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 und § 10 der Bundesärzteordnung (BÄO). Wenn die Gleichwertigkeit in einzelnen Ausbildungsabschnitten nicht ausreichend nachgewiesen werden kann, die objektiven Voraussetzungen aber ansonsten vorliegen, wird der Kenntnisstand der Antragsteller überprüft. Die Ärztekammer bestellt hierfür auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der BGV eine Sachverständigenkommission, die sich im Interesse einer einheitlichen Auslegung und Anwendung der genannten Bestimmungen der BÄO in Zweifelsfällen gutachterlich äußert. Diese gutachterliche Empfehlung erfolgt auf der Grundlage eines Fachgesprächs der Sachverständigenkommission mit dem Antragsteller, im Rahmen der sog. Gleichwertigkeitsprüfung bzw. der Defizitprüfung. Im Berichtsjahr führte die Ärztekammer insgesamt acht Gleichwertigkeitsprüfungen durch, von denen sechs erfolgreich absolviert wurden.

Fünf Kandidaten haben Defizitprüfungen in verschiedenen Fächerkombinationen abgelegt, wobei zehn von insgesamt 16 Teilprüfungen als bestanden gewertet wurden.

Des Weiteren hat ein aus Afghanistan stammender Arzt im Rahmen der Überprüfung der Berufsqualifikation aus Krisengebieten erfolgreich eine mündlich-praktische Prüfung abgelegt.

Statistik der ärztlichen Weiterbildung

Weiterbildungsprüfungen – Gesamttabelle 2011

	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Fachgebietsprüfungen	398	11	409
Schwerpunkt/Teilgebiet	55	2	57
Bereiche Zusatzweiterbildungen	227	6	233
GESAMT	680	19	699

Anmerkung: Die „Speziellen Weiterbildungen“ sind im diesjährigen Bericht und in den Folgejahren nicht mehr enthalten, da sie nach den Bestimmungen der alten WBO erworben und entsprechend der Übergangsbestimmungen nur bis 2007 beantragt werden konnten, so dass mittlerweile keine Prüfungen mehr für diese Bezeichnungen durchgeführt werden.

Tabelle 1: Im Jahre 2011 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allgemeinmedizin	24	2	26
Anästhesiologie	39		39
Arbeitsmedizin	7		7
Augenheilkunde	3		3
Chirurgie / Allg. Chirurgie	16		16
Diagn. Radiologie/ Radiologische Diagnostik	11	1	12
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	22		22
Gefäßchirurgie	2		2
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	13		13
Haut- u. Geschlechtskrankh.	10		10
Herzchirurgie	1		1
Humangenetik	1		1
Innere Medizin	60	1	61
Innere und Allgemeinmedizin	19		19
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	2		2
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	1	4
Innere Medizin u. Hämatologie u. Onkologie	4		4
Innere Medizin u. Kardiologie	8		8
Innere Medizin u. Nephrologie	4		4
Innere Medizin u. Pneumologie	1		1
Kinderchirurgie	2		2
Kinder- und Jugendmedizin	34	1	35
Kinder- u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	5		5
Klinische Pharmakologie	1		1

Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	1		1
MKG-Chirurgie	7		7
Nervenheilkunde	4		4
Neurochirurgie	1		1
Neurologie	13		13
Nuklearmedizin	2		2
Orthopädie	2	1	3
Orthopädie und Unfallchirurgie	25	2	27
Pathologie	8		8
Phoniatrie und Pädaudiologie	1		1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	2		2
Plastische Chirurgie	4	1	5
Psychiatrie und Psychoth.	16	1	17
Psychotherapeutische Med.	5		5
Rechtsmedizin	1		1
Sprach-, Stimm- u. kindliche Hörstörung	1		1
Thoraxchirurgie	1		1
Transfusionsmedizin	1		1
Urologie	8		8
Visceralchirurgie	3		3
GESAMT	398	11	409

Tabelle 2: Prüfungen in Schwerpunkten (2011)

Schwerpunkt/Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Forensische Psychiatrie	3		3
Gastroenterologie	5		5
Gefäßchirurgie	4		4
Hämatologie und internistische Onkologie	3	1	4
Kardiologie	10		10
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	1		1
Kinderkardiologie	1		1
Neonatalogie	2		2
Nephrologie	4		4
Neuroradiologie	1		1
Pneumologie	8		8
Rheumatologie (Innere)	1		1
Spezielle Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	1	1	2
Thoraxchirurgie (Chirurgie)	1		1
Unfallchirurgie	5		5
Visceralchirurgie	5		5
GESAMT	55	2	57

Tabelle 3: Im Jahre 2011 durchgeführte Prüfungen in Bereichen / Zusatz-Weiterbildungen

BEREICH	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Akupunktur	8	1	9
Allergologie	10	1	11
Andrologie	1		1
Ärztliches Qualitätsmanagement	3		3
Dermatohistologie	1		1
Diabetologie	1		1
Geriatric	2		2
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	3		3
Handchirurgie	2		2
Homöopathie	2		2
Infektiologie	3		3
Intensivmedizin	18		18
Kinder-Endokrinologie und Diabetologie	1		1
Kinder-Gastroenterologie	1		1
Kinder-Pneumologie	1		1
Kinder-Rheumatologie	1		1
Manuelle Medizin/ Chirotherapie	12		12
Medikamentöse Tumortherapie	5		5
Naturheilverfahren	13		13
Notfallmedizin	61		61
Orthopädische Rheumatologie		2	2
Palliativmedizin	20		20
Phlebologie	8		8
Physikalische Therapie u. Balneologie	1		1
Plast. Operationen	3		3
Proktologie	1		1
Psychoanalyse	2		2
Psychotherapie – fachgebunden	3		3
Röntgendiagnostik – fachgebunden-	2		2
Schlafmedizin	2		2
Sozialmedizin	5	1	6
Spezielle Orthopädische Chirurgie	2		2
Spezielle Schmerztherapie	6		6
Spezielle Unfallchirurgie	6		6
Sportmedizin	4		4
Suchtmedizinische Grundversorgung	11		11
Tropenmedizin	1		1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Gesamtgebiet	1		1
FK: Offene radioaktive Stoffe - Untersuchungen		1	1
GESAMT	227	6	233

Fachkunde Strahlenschutz

Im Berichtsjahr haben 221 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik von der Ärztekammer erhalten. Des Weiteren wurden 24 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen. Ferner wurden sechs Ärztinnen/Ärzten und einem Medizinisch-Technischen Radiologieassistenten Bestätigungen der Fachkunde im Strahlenschutz nach Verstreichen der Frist (Bestätigung durch Amt für Arbeitsschutz) ausgestellt.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer je einem Arzt die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen und bei der Anwendung von Protonenstrahlung in der Strahlentherapie in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Ärztliche Fortbildung

Die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg organisiert das Vortrags- und Seminarprogramm der Ärztekammer nach den Vorgaben der Fortbildungsausschüsse und des Vorstandes. Neben diesen Aufgaben ist die Akademie für die Anerkennung und Punktbewertung aller Veranstaltungen in Hamburg im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung für die Ärzteschaft zuständig. Zusätzlich führt sie als Serviceleistung für ihre Mitglieder elektronische Fortbildungspunktekonten. Darüber hinaus erstellt die Fortbildungsakademie für ihre Mitglieder Fortbildungszertifikate, die dem Gesetzgeber gegenüber als Nachweis über die abgeleistete Fortbildung dienen. In den genannten Bereichen sind in den letzten Jahren neue Softwareprogramme bzw. Internetportale eingeführt worden, um den Service zu verbessern und um die zusätzlichen Aufgaben bewältigen zu können. Diese sind über die Homepage der Ärztekammer Hamburg erreichbar und haben sich weitgehend durchgesetzt. Die Kernkompetenz der Fortbildungsakademie im Veranstaltungsmanagement wird als Dienstleistung auch Dritten angeboten. So führte die Fortbildungsakademie auch in 2011 die Geschäfte für die Arbeitsgemeinschaft für integrative Psychoanalyse, Psychotherapie & Psychosomatik Hamburg e.V. (APH), sowie der Hausärztlichen Fortbildung Hamburg (HFH).

Fortbildungsausschuss

Prof. Dr. Christian Arning (Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen (stellv. Vorsitzender)

Dr. Detlef Bartelt

Dr. Peter Buggisch

Andreas Christl

Günther van Dyk

Prof. Dr. Thomas Eschenhagen

Dr. Werner Feld

Dr. Hans-Victor Grüber
 Dr. Dr. Uta Hammer
 Dr. Hannelore Heuchert
 Dr. Hartmut Horst
 Prof. Dr. Winfried Kahlke
 Prof. Dr. Jochen Kussmann
 PD Dr. Jan van Lunzen
 Dr. Jürgen Madert
 Dr. Ulrich Müllerleile
 Prof. Dr. Georg Neumann
 Dr. Detlef Niemann
 Dr. Hans Ramm
 Dr. André Rensch
 Prof. Dr. Wolfgang von Renteln-Kruse
 Dr. Hanno Scherf
 Dr. Bruno Schmolke

Fortbildungsverpflichtung gemäß Sozialgesetzbuch

Die gesetzlichen Regelungen sowie die Umsetzungsrichtlinien zur Fortbildungsverpflichtung sind auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg abrufbar (www.aekhh.de). Die Aufgabenbereiche der Akademie im Rahmen der gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung liegen in der Anerkennung und "Bepunktung" aller auf Hamburger Stadtgebiet stattfindenden Veranstaltungen sowie in der Führung von Punktekonten für die Kammermitglieder.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen. Gegenüber dem Vorjahr 2010 war nochmals eine Steigerung um über 10 % zu verzeichnen.

Antragszahlen zur Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen	2009	2010	2011
Anerkannt	3.888	4.309	4799
Abgelehnt	34/57*	30/51*	37/18*
Anträge insgesamt	3.979	4.390	4854

*57 Teilanerkennungen beinhalten einzelne, nicht anerkannte Beiträge im jeweiligen Programm

Bei der Bearbeitung der 4.854 Anträge sind insgesamt 15506 Veranstaltungsnummern (VNR) für getrennte Einzelveranstaltungen an weit über 2.000 Veranstalter von der Einzelarztpraxis bis zum Großkongress vergeben worden.

Im Jahr 2009 hatten insgesamt 3.421 Ärztinnen und Ärzte der Kammer ihre Fortbildungsunterlagen zur Erfassung zukommen lassen. In 2010 waren dies 1.559 Kolleginnen und Kollegen. Im Berichtsjahr 2011 erreichten die Kammer die Fortbildungsunterlagen von 1707 Mitgliedern.

Kurse und Seminare

Veranstaltungsjahr	2007	2008	2009	2010	2011
Kurse und Seminare	132	120	125	121	102
Teilnehmerzahl	2.495	1.916	2.347	2.342	1661

Vortragsveranstaltungen

Unter der Leitung eines jeweils jährlich vom Fortbildungsausschuss gewählten Vorsitzenden führt die Fortbildungsakademie der Ärztekammer Hamburg zwei Vortragsveranstaltungsreihen durch. So gab es im Berichtsjahr 2011 vom Ärztlichen Vereins insgesamt 11 Veranstaltungen mit insgesamt 617 Teilnehmern (Verteilung: 22-100; Mittel 56), sowie seitens der Biologisch-Naturwissenschaftlichen-Sektion 5 Veranstaltungen mit insgesamt 134 Teilnehmern (Verteilung: 17-44; Mittel 27). Beide Veranstaltungsreihen konnten wie immer kostenlos besucht werden, ebenso wie die zusätzlichen 11 Sonderveranstaltungen zu bestimmten aktuellen Themen, insgesamt 538 Teilnehmer (Verteilung: 16-120; Mittel 49).

Gesamtübersicht

Veranstaltungen	2009	2010	2011
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	19	19	33
Kurse und Seminare für Ärzte	125 (mit DMP)	121	102
Fortbildungsveranstaltungen für MFA/Arzthelferinnen	59	78	51
Gesamt	203	218	186

Hausärztliche Fortbildung Hamburg, HFH

Seit 2005 führen das Institut für Allgemeinmedizin am Universitätsklinikum Eppendorf, der Hausärzterverband Hamburg, der Verein Hausärztlicher Internisten Hamburg, die Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin sowie die Fortbildungsakademie der Ärztekammer gemeinsam nach neuem, interaktiven und sehr praxisorientierten Format Fortbildung für Hausärzte durch. Den Hamburger Hausärzten wird mit jeweils drei bis fünf Vortragenden ein unabhängiges und evidenzbasiertes, aufeinander abgestimmtes, von Hausärzten organisiertes, für alle Hausärzte erreichbares und bezahlbares Fortbildungsprogramm angeboten, das auf die hausärztliche Arbeitsweise zugeschnitten ist und moderne didaktische Verfahren anwendet. Ein Abonnementssystem sichert die regelmäßige Teilnahmemöglichkeit und die preisliche Attraktivität. Die Teilnehmerzahl konnte in 2009 nochmals gesteigert werden. Die Veranstaltungen im Einzelnen.

Veranstaltung	Datum	Teilnehmerzahl
Arthrosepatienten in der Hausarztpraxis	08.02.2011	75
Kopfschmerzen bewerten und behandeln	01.03.2011	89
Das kranke Auge (DMP Diabetes)	12.04.2011	101
Rheuma? Hausärztliche Diagnostik und Weichenstellung	17.05.2011	124
Update KHK (DMP KHK)	13.09.2011	132
Rehabilitation, Heil- und Hilfsmittelverordnung am Beispiel des Schlaganfalls	18.10.2011	99
„Männergesundheit“ – eine kritische Beleuchtung	08.11.2011	85
Infektiöse Atemwegserkrankung (DMP Asthma / COPD)	13.12.2011	153
Gesamt		858

DMP Diabetes

Im Berichtsjahr 2011 wurden sechs Schulungen für den Themenbereich Diabetes Typ II durchgeführt:

- zwei 20-stündige Seminare „Schulung nicht insulinpflichtiger Patienten“
- zwei 20-stündige Seminare „Schulung insulinpflichtiger Patienten“
- ein 17-stündiges Seminare „Hypertonieschulung“
- ein 19-stündiges Seminar „Schulung für Patienten mit Asthma / COPD“

Die Seminare werden von Ärztinnen und Ärzten sowie Arzthelferinnen bzw. Diätassistentinnen oder Ernährungsberaterinnen besucht, die im praktischen Teil von Lehrverhaltenstrainerinnen in Form von Rollenspielen in kleinen Gruppen geschult werden. Die Seminare wurden von insgesamt 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Ärzteverzeichnis

Das Ärzteverzeichnis ist die Anlaufstelle für Ärztinnen und Ärzte, die sich bei der Ärztekammer an-, um- oder abmelden. Dort erhalten die Mitglieder vielfältige Informationen und Auskünfte zu allen Bereichen des Meldewesens. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Ärzteverzeichnis alle beruflichen Veränderungen und privaten Adressänderungen mitzuteilen. Dies kann telefonisch, schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

Im Jahre 2011 erfolgten bei der Ärztekammer Hamburg 1.108 Anmeldungen und 717 Abmeldungen.

Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zugreifen. Serviceleistungen des Ärzteverzeichnisses sind unter anderem: Ausstellung/Verlängerung des traditionellen blauen Arztausweises, Herausgabe von Fortbildungsausweisen und Barcodes, Beglaubigungen von Urkunden, Ausstellung von Bescheinigungen. Des Weiteren wird seit 2009 der elektronische Arztausweis herausgegeben, der gleichzeitig eine qualifizierte elektronische Signatur enthält. Aufgrund der hohen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen ist hierfür eine Identifizierung des Antragstellers (KammerIdent oder PostIdent) notwendig.

Das Ärzteverzeichnis war in Zusammenarbeit mit dem Hanseatischen Werbekontor maßgeblich an den redaktionellen Arbeiten des Handbuchs für das Hamburger Gesundheitswesen 2011 beteiligt.

Die Betreuung des Ausschusses „Arbeitsmedizin“ fällt ebenso in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung wie auch die Sitzungen der DLV, deren Vorbereitung und Durchführung in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer erfolgen.

Referat Berufsordnung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befasst sich als Eingangsinstanz mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie z.B. Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt. Damit übt das Referat Berufsordnung in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung als Unterstützung des Vorstands die Berufsaufsicht über die Hamburger Ärzte und Ärztinnen aus. Ziel ist es, durch Anwendung der disziplinarrechtlichen Regelungen einen Beitrag zur Erhöhung der Patientensicherheit zu leisten und damit das Vertrauen in die Qualität und Professionalität der ärztlichen Behandlung zu erhöhen.

Bei einzelnen Beschwerden schaltet das Referat Berufsordnung den Vorstand der Ärztekammer ein, um eine Entscheidung darüber herbeizuführen, auf welche Weise die Beschwerde abgeschlossen wird oder ob berufsgerichtliche Vorermittlungen und ggf. im Anschluss berufsgerichtliche Verfahren – beide geführt von der Rechtsabteilung der Ärztekammer – eingeleitet werden.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 620 (2010 = 633) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Von den 619 (2010 = 663) im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt betrafen zu 78,7 % (2010 = 83,9 %) niedergelassene Ärzte, 12,6 % (2010 = 11,6 %) im Krankenhaus tätige Ärzte, rund 3,2 % (2010 = 2,4 %) Ärzte im Notfalldienst, zu 2,4 % (2010 = nicht ermittelt) angestellte Ärzte in Praxen und MVZ sowie zu 1,1 % (2010 = 1,4 %) angestellte Ärzte in öffentlichen Einrichtungen und zu 1,9 % (2010 = 0,8 %) Ärzte in sonstigen Einrichtungen. Die schriftlichen Beschwerden betreffen den Vorwurf einer fehlerhaften Behandlung/eines allgemeinen Sorgfaltsmangels in 188 Fällen (2010 = 165 Fälle). Außerdem bearbeitete das Referat 71 Beschwerden (2010 = 103), die den Vorwurf einer verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten für das Sozialgericht, Versorgungsamt oder andere Einrichtungen zum Inhalt hatten.

Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hier nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfasst.

Ferner wurden 110 (2010 = 160) schriftliche und zusätzlich telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen zum ärztlichen Berufsrecht beispielsweise zur Schweigepflicht, zur Werbung oder zur Niederlassung von Kammermitgliedern. Auch Patienten kamen in die Geschäftsstelle, um sich beraten zu lassen. Das Referat Berufsordnung prüft zudem der Ärztekammer vorgelegte Werbedarstellungen. Die Ärztekammer kooperiert mit dem auf die Verfolgung unlauterer Werbung spezialisierten Wettbewerbsverein Verband Sozialer Wettbewerb e.V. in Berlin und mit externen Rechtsanwälten zur Überprüfung von Werbedarstellungen und ggf. zur Einleitung entsprechender wettbewerbsrechtlicher Schritte.

Ergebnis der 2010 abgeschlossenen Beschwerden

Im Berichtszeitraum wurden 619 Beschwerden (2010 = 663) abschließend bearbeitet, davon 107 (2010 = 129) Beschwerden aus vorausgegangenen Jahren.

Sachverhalte der Beschwerden

Für die Auswertung wurden die Einzelvorwürfe Oberbegriffen zugeordnet, die ärztliche Grundpflichten bezeichnen. Der Begriff „Qualität“ steht für die Einhaltung eines bestimmten Standards bei der Behandlung. Wesentliche Berufspflichten betreffen danach die Qualität der Leistung, die Dokumentation, Information und Kommunikation, Hilfeleistung im Notfall, dem Vertrauen zu entsprechen und die ärztliche Unabhängigkeit. Sachverhalte von Beschwerden können im Einzelfall den Vorwurf einer nicht zutreffenden Diagnostik und den Vorwurf einer nicht indizierten Behandlung (Übertherapie) berühren. Den Ärzten wurden in den im Berichtszeitraum abgeschlossenen Beschwerden folgende Vorwürfe gemacht (Mehrfachnennungen möglich):

Angaben in Prozent		2010	2011
Qualität		30,6	32,8
	Mangelnde ärztliche Sorgfalt	25,9	26,5
	Ärztliche (AU-) Bescheinigung oder Gutachten nicht sorgfältig	4,7	5,9
	Leichtfertige Verordnung von Medikamenten	0,0	0,4
Dokumentation		23,3	18,2
	Dokumentationsmangel	2,2	1,4
	Nichterstellung / nicht rechtzeitige Erstellung eines Befundberichtes oder Gutachtens	16,2	10,0
	Nichtherausgabe von Patientenunterlagen	4,9	6,8
Information und Kommunikation		17,3	19,3
	Unfreundlicher Umgang mit Patienten	12,9	14,9
	Aufklärungsmangel	3,0	3,4
	Verstoß gegen Kollegialitätsgebot	1,4	1,0
Hilfeleistungspflicht		9,4	10,1
	Ablehnung der Behandlung/Behandlungsabbruch	3,1	3,5
	Zu lange Wartezeit	1,3	2,0
	Nichtversorgung eines Notfalls/Akutfall abgelehnt	5,0	4,6
Vertrauen		7,4	4,1
	Sexueller Übergriff	0,6	0,3
	Unzulässiger Verkauf von Waren und Gegenständen	0,5	0,4
	Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht	0,9	1,0
	Eigene Interessen über das Patientenwohl stellen	3,0	0,6
	Verstoß gegen ärztliche Schweigepflicht	2,4	1,8
Information über Angebot		2,5	5,3
	Verstoß gegen Werbebestimmungen	2,0	5,2
	Führen unzulässiger Bezeichnungen	0,5	0,1
Ärztliche Unabhängigkeit		0,2	0,3
	Verweisung an bestimmte Anbieter von Gesundheitsleistungen	0,0	0,3
	Unerlaubte Zuweisung gegen Entgelt	0,2	0,0
Sonstiges		9,3	9,9

Beschwerdeverteilung nach Facharzttrichtungen:

Facharzttrichtung (Angaben in Prozent)	2010	2011
Allgemeinmedizin/Praktischer Arzt u. Arzt ohne Facharztbezeichnung	24,6	23,9
Innere Medizin (Internist / Internistin)	11,8	14,9
Orthopädie	9,8	13,9
Augenheilkunde	7,5	6,6
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	6,0	5,1
Neurologie	5,8	6,8
Chirurgie	5,4	5,7
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4,6	5,5
Psychiatrie und Psychotherapie	3,7	4,4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	3,5	2,9
Kinder- und Jugendmedizin	3,5	3,7
Neurochirurgie	3,2	1,1
Radiologie	3,0	1,7
Urologie	2,5	1,5
Anästhesiologie	1,2	0,9
Sonstige Facharzttrichtungen	4,2	1,5

Im Jahr 2010 wurde erstmals eine Verteilung der Beschwerden nach Facharztgruppen ermittelt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2011 die Anteile der verschiedenen Facharztgruppen nur geringfügig verschoben.

Beurteilung der Ärztekammer:

In 2011 wurden 619 Beschwerden abgeschlossen (2010 = 663). Bei 125 (20,5%) der Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe im Wesentlichen berechtigt (2010 = 173 (26,1%));

bei 46 (7,4 %) Beschwerden waren die Beschwerdevorwürfe nur teilweise berechtigt (2010 = 61 (9,2%));

360 (58,2 %) Beschwerden waren nicht begründet (2010 = 342 (51,6 %)),

88 (14,2 %) Beschwerden waren wegen widersprüchlicher Angaben nicht abschließend zu klären (2010 = 87 (13,1 %)).

Beratung durch den Vorstand der Ärztekammer

Der Vorstand befasste sich mit 52 (2010: 44) Einzelbeschwerden über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu folgenden Ergebnissen:

Anzahl der Beschwerden		Beratungsergebnis des Vorstandes
2011	2010	
6	6	wurden als nicht begründet angesehen
13	12	wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
5	1	wurden als teilweise begründet angesehen oder konnten nicht abschließend geklärt werden
2	5	führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
2	1	führten zu einer Rüge mit oder ohne Geldauflage
1	0	führten zu einer Strafanzeige oder zu einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren
23	19	führten zur Einleitung berufsgerichtlicher Vorermittlungen
52	44	GESAMT

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluss eines Strafverfahrens

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraftenerlangung des gerichtlichen Urteils in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein so genannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und es kann ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr gingen 26 (2010: 17) Mitteilungen in Strafsachen ein. Eine abschließende Bearbeitung erfolgte nach Abschluss des Strafverfahrens in 24 Fällen (2010: 21). Davon wurden 12 (2010: 12) Überprüfungen aus den Vorjahren vorgenommen. In 5 (2010: 19) Fällen wurde kein berufsrechtlicher Überhang festgestellt. In 10 Fällen (2010: 2) wurde ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt und berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet oder eine Ermahnung ausgesprochen bzw. ein Gespräch mit dem Präsidenten geführt.

Suchtinterventionsprogramm für Ärzte

Das Suchtinterventionsprogramm der Ärztekammer Hamburg hilft seit Anfang der 90iger Jahre Ärzten bei der Bewältigung von Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen. Suchtkranke Ärztinnen und Ärzte standen vor Jahren vor großen, fast unüberwindbaren Hürden, wenn sich die Frage stellte, was sie gegen ihre Abhängigkeit tun könnten, ohne umgehend ihre Approbation oder den Arbeitsplatz zu verlieren. Die Ärztekammer initiierte deshalb unter dem Motto „Hilfe statt Strafe“ ein Suchtinterventionsprogramm (IVP). Heute droht zwar noch immer der Entzug der Approbation, aber bei Therapiewilligkeit und kooperativem Verhalten ergeben sich durch das IVP der Ärztekammer in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde Chancen für einen Ausstieg aus der Sucht. Dabei steht der Schutz der zu behandelnden Patienten immer an erster Stelle.

Die Ärztekammer Hamburg stuft schon die Teilnahme an einer strukturierten Behandlung als Erfolg ein. Ziel ist es, dem Betroffenen eine therapeutische Chance

zu eröffnen und gleichzeitig die Patienten in der Phase der akuten Erkrankung vor möglichen negativen Behandlungsauswirkungen zu schützen.

Auf Bundesebene setzte sich die Ärztekammer Hamburg dafür ein, dass auch in anderen Ärztekammern vergleichbare Hilfen angeboten werden. In enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entstanden Module, die in anderen Ärztekammern eingesetzt werden. Im Berichtsjahr begleitete der Geschäftsführende Arzt mehrere Ärztinnen und Ärzte. Dabei wurde er durch das Referat Berufsordnung sehr engmaschig unterstützt.

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 196 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer Hamburg gerichtet. Bei den Anfragenden handelt es sich um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Zunehmend bitten auch die Mitglieder der Ärztekammer, in der Regel niedergelassene Ärztinnen/Ärzte ihre Standesvertretung um Mithilfe in GOÄ-Fragen, wenn die privaten Krankenversicherungen oder Beihilfestellen die Liquidationen nicht in voller Höhe erstatten. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- ob bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- ob bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht,
- ob berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren,
- ob schwierige Operationen oder so genannte „Außenseitermethoden“ korrekt abgerechnet wurden,
- dass bei GKV-Patienten Privatliquidationen erstellt wurden, ohne dass vor Behandlungsbeginn mit dem Patienten ein schriftlicher privatärztlicher Behandlungsvertrag geschlossen wurde.

In fünf Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Behandlungsunterlagen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie externe Gutachten angefordert. In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Regelmäßig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Fragen abzuklären.

Bericht des Ombudsmannes

Die Funktion des Ombudsmannes übte im Berichtsjahr Dr. Klaus Beelmann, Geschäftsführender Arzt der Ärztekammer Hamburg, aus. Im Berichtsjahr wurde der Ombudsmann vorwiegend zu weiterbildungsrechtlichen Fragen, aber auch bei

Problemen der interkollegialen Zusammenarbeit kontaktiert. Die Probleme ließen sich durch Informationen und Gespräche mit den Beteiligten lösen.

Ärztliche Stelle Röntgenverordnung – Geschäftsbereich Ärztekammer

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle basiert auf der Vereinbarung, die am 1. Juli 2004 gemäß Röntgenverordnung (§ 17 a) und Strahlenschutzverordnung (§ 83) zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH) und der Behörde für Wissenschaft und Gesundheit (BWG), der heutigen Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), geschlossen wurde. Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die Strahlen anwenden, bei der KVH geführt. Auf Wunsch und Vorgabe der Aufsichtsbehörde wurde in 2011 geklärt und geregelt, dass auch privat-ärztlich erbrachte Leistungen von Kassenärzten in den Überprüfungsbereich der Ärztlichen Stelle /KV fallen.

Die Ärztekammer ist zuständig für Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die nicht Kassenärzte sind. (s. Tabelle 1).

Bestandssituation (Tabelle 1)

Bereich	Anzahl Betreiber
Röntgen - Diagnostik	45 (475 Strahler)
Röntgen – Therapie	-
Strahlen – Therapie	3
Nuklearmedizin - Therapie	3
Nuklearmedizin - Diagnostik	5

Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle / Ärztekammer befindet sich im Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Präfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Tätigkeit der Ärztlichen Stelle richtet sich nach den Vorgaben der Richtlinie „Ärztliche und zahnärztliche Stellen“ vom 6. November 2003.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, diagnostische Patientenuntersuchungen und Patientenbehandlungen inkl. Unterlagen über die technischen Einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen.

Seit dem 1.1.2009 wird ein einheitliches, vierstufiges Bewertungssystem, das von den Ärztlichen Stellen im Bundesgebiet erarbeitet wurde, angewendet. Die Bewertung erfolgt nach Listen mit Prüfmerkmalen und Mängelkategorien („Mängel-listen“) und schließt mit einer Beurteilung ab. Das Bewertungssystem kann auf der Homepage des ZÄS (Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen) unter www.zaes.info eingesehen werden.

Bewertung (Bewertungssystem)

1 (keine Mängel)

2 (geringfügige Mängel)

3 (Mängel)

4 (erhebliche Mängel)

1. Prüfungen im Bereich Röntgendiagnostik

Im Berichtsjahr fanden in der Ärztlichen Stelle neun Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt (s. Tabelle 2). Fast ausschließlich wird digital gearbeitet. Die digitale Beurteilung ist mit einem hohen Prüfaufwand verbunden.

Prüfungsübersicht Röntgen (Tabelle 2)

Geprüfte Betreiber	Geprüfte Strahler	Filmentwicklung	Bilddokumentationssystem	Geprüfte Monitore
23	199	2	9	131

Als zusammenfassende Schlussbewertung zu Patientenbetrieb und Technik wurde nach oben stehendem Bewertungssystem vergeben:

2 x keine Mängel (1)

18 x geringfügige Mängel (2)

1 x Mängel (3)

Zwei Betreiber erhielten keine Bewertung.

Ein Kritikpunkt bleibt weiterhin die Dokumentation der Rechtfertigenden Indikation. Oft ist in diesem Zusammenhang das Einbeziehen von Voruntersuchungen in das Untersuchungsgeschehen nicht eindeutig dargelegt und ablesbar. Im digitalen Bereich führte die Bildqualität vereinzelt zu Fragen. Weiterhin bleibt im konventionellen Röntgen das Thema Dosis problematisch. Dosiserfassung, Dosisanzeige, und/oder Dosisbewertung führen häufig zu Fragen. Fragen stellten sich auch zur Funktionstüchtigkeit der Dosismesseinrichtungen. Hinsichtlich der digitalen Dokumentation allgemein wurden bei den Betreibern Schnittstellenprobleme offenbar. Unklarheiten ergaben sich auch zum Dosisindikator. Insbesondere im kardiologischen Bereich wurden Empfehlungen zur Dosisreduktion gegeben. Auf eine eindeutigere Darlegung der Rechtfertigenden Indikation wurde hingewiesen. In Einzelfällen stand die Art der Anwendung von C-Bögen im Patientenbetrieb in der Diskussion. Im OP-Bereich besteht anhaltend Verbesserungsbedarf im Bereich Strahlenschutz und Dokumentation. Verbesserungen zeichneten sich im technischen Bereich ab, wobei auf weitere Verbesserungen hingewirkt werden muss. In der Kritik standen einzelne Prüfungen, die durch Firmen durchgeführt wurden. In einzelnen Fällen fanden beim Betreiber vor Ort Gespräche statt. Verschiedentlich wurden Empfehlungen für eine Schulung der Mitarbeiter ausgesprochen. Bei Kooperationen war die Zuordnung des Bildmaterials zum jeweiligen Verantwortlichen nicht immer eindeutig. Nach grundsätzlicher Klärung

der Zuständigkeit (KVH oder Ärztekammer) durch die Aufsichtsbehörde bleibt die Zuordnung, die sich z.B. durch (wechselnde) Kooperationen ergibt, noch schwierig. In Einzelfällen wurde die Aufsichtsbehörde in den Prüfungsprozess eingebunden.

2. Prüfungen im Bereich Nuklearmedizin (Diagnostik und Therapie)

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen statt.

3. Prüfungen im Bereich Strahlentherapie

Bei drei Betreibern wurde eine Qualitätsüberprüfung durchgeführt. Die Prüfungen sind mit einem sehr hohen zeitlichen Aufwand verbunden. Dies betrifft die Vorbereitung der Patientenunterlagen, die Prüfung der Qualitätssicherungsunterlagen, die Prüfsitzungen und die Visitationen. Es werden Patientenakten geprüft und es wird ergänzend ein Audit durchgeführt. Die Prüfung wurde in bewährter Weise durch externe Mitglieder bestritten. Durch den Einbezug externer Mitglieder wird die Wahrung der Unabhängigkeit gewährleistet. In der Diskussion waren z.B. die Dokumentation allgemein, die Aufklärungsdokumentation, die Darlegung der Rechtfertigenden Indikation und die Nachsorge.

Als zusammenfassende Schlussbewertung zu Patientenbetrieb und Technik wurde nach oben stehendem Bewertungssystem vergeben:

1 x geringfügige Mängel (2)

2 x Mängel (3)

Überregional

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS/ Zentraler Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung konstituierte. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen dieses Gremiums statt. Bei der Sitzung im Mai 2011 war die Ärztliche Stelle Hamburg Gastgeber. Die Sitzung im Oktober 2011 war mit einem Aktualisierungskurs nach RöVO u. SSVVO verbunden.

Regional

Die Geschäftsführung der gemeinsamen Ärztlichen Stelle (Ärztekammer und KVH) obliegt seit Ende 2010 (bis Ende 2012) der Ärztlichen Stelle / Kassenärztliche Vereinigung. Es fand eine gemeinsame Sitzung für den Bereich Röntgenverordnung (Radiologische Diagnostik und Therapie) und eine Sitzung für den Bereich Strahlenschutzverordnung (Nuklearmedizin und Strahlentherapie) mit Mitgliedern von ÄK und KVH statt.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer:

1. Bereich Röntgendiagnostik

Prof. Dr. med. Hermann Vogel (Vorsitzender bis 10/10), ehem. Chefarzt, Radiologie

Prof. Dr. med. Walter Gross-Fengels , Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Harburg

Prof. Dr. med. Gerhard Adam, Direktor, Abt. Rö. Diagnostik UKE

Dr. med. H. Denkhaus , Chefarzt, Radiologie, Marien Krankenhaus

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Gerd Witte, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Wandsbek

Dr. med. Wolfhard Lege, ehem. Chefarzt, Radiologie, Asklepios Klinikum Nord

Dr. med. Anette Moldenhauer, Chefärztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH

Dr. med. Manfred Siemers, ehem. Chefarzt, Radiologie

Prof. Dr. med. Roland Brüning, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Barmbek

Prof. Dr. med. Roman Fischbach, Chefarzt, Radiologie, Asklepios AK Altona

Prof. Dr. med. Christian Habermann (ab 6/10), ltd. Oberarzt, Radiologie, UKE

2. Bereich Nuklearmedizin

Prof. Dr. med. Bernhard Leisner , Chefarzt Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Prof. Dr. med. Malte Clausen, Chefarzt Nuklearmedizin UKE

Dr. med. Michael Weber, OA Nuklearmedizin, Asklepios AK St. Georg

Frau Dr. med. Susanne Klutmann, OÄ Nuklearmedizin UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Brenner, Chefarzt Nuklearmedizin, Charite Berlin)

3. Bereich Strahlentherapie

PD Dr. med. Martin Busch, Chefarzt Strahlentherapie Asklepios AK St. Georg

Stellvertreter:

Frau Prof. Dr. med. Cordula Petersen (ab 2/11), Chefärztin Strahlentherapie UKE

Externe Mitglieder:

Prof. Dr. med. Winfried Alberti, Strahlentherapie Helios Klinikum Wuppertal

Prof. Dr. med., Dr. med. univ.(H),C.sc. György Kovacs , UK-SH Campus Lübeck

PD Dr. med. Susanne Staar, Chefärztin Praxisgemeinschaft Strahlentherapie/Bremen

4. Bereich Medizinphysikexperten:

Dr. rer. nat. Dr. med. Thorsten Frenzel, Strahlentherapie UKE - MVZ (RöVO)

Stellvertreter:

Dr. rer. nat. Florian Cremers, Strahlentherapie UKE (SSVO)

Dr. rer.nat. Frank Bialas (ab 2/11), Strahlentherapie St. Georg

Prof. Dr. hum. rer. biol. S. Mester, Nuklearmedizin UKE (SSVO)

Hans Scheuerlein, (Ingenieur Büro) Nuklearmedizin (SSVO)

Dr. rer. nat. H. D. Nagel, ehem. Fa. Philips (RöVO)

Externe Mitglieder:

Dr. rer. nat. Ralph Buchert, Nuklearmedizin Charite Berlin (SSVO)

5. Vertreter der BGV:

Horst Engelhardt (Bereich RöVO)

Frau Marita Schnatz-Büttgen (Bereich SSVO)

Ausbildung Medizinische Fachangestellte

Die Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA).

Ausbildungsstatistik

Die Ausbildungsstatistik mit Stand vom 30. September zeigt für den Kammerbereich Hamburg folgende Ausbildungsplatzsituation:

2009	2010	2011
382	375	342

Prüfungswesen

Die Aufgabe der Abteilung Berufsausbildung MFA ist es, die Zwischen- und Abschlussprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird intensiv mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege zusammengearbeitet. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfung ist der Prüfungsausschuss. In diesem sind neben den von der DLV gewählten Ärztinnen/Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen/MFA (Arbeitnehmervertreter) sowie Lehrkräfte der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich berufen. Folgend aufgeführte Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im Prüfungsausschuss tätig:

Dr. Ingke Andreae, Fachärztin für H-N-O-Heilkunde

Dr. Rolf Baginski, Facharzt für Innere Medizin

Dr. Karin Beckmann, Fachärztin für Innere Medizin

Dr. Jacqueline Christ, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Ursula Diestel, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Dr. Bernhard Dobrinski, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Andrea Ehni, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Thomas Gent, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Dirk Heinrich, Facharzt für H-N-O-Heilkunde

Dr. Carla Hellmann, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Maria Höhle, Fachärztin für Orthopädie

Dr. Bernd Leschhorn, Facharzt für Orthopädie

Dr. Karl-Heinz Lung, Facharzt für Augenheilkunde

Dr. Jörg Marben, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Ekkehard Müller-Bergen, Facharzt für Orthopädie

Dr. Klaus Peters, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Hans-Joachim Poetsch, Facharzt für Chirurgie

Dr. Karin Rudzki, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Dr. Elmar Schäfer, Facharzt für Chirurgie

Dr. Dieter Schulz, Facharzt für Innere Medizin

Joachim Simon-Schultz, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Wolfgang Spallek, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Hans-H. Stöver, Facharzt für Allgemeinmedizin

Dr. Bernd Stolley, Facharzt für Orthopädie

Dr. Gabriele Suchan, Praktische Ärztin

Dr. Tatjana Tafese, Fachärztin für Kinder- u. Jugendmedizin

Dr. Carsten Timm, Facharzt für Orthopädie

Dr. Wolfgang Warther, Praktischer Arzt

Holger Wille, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehört unter anderem die Erstellung der Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfung. Die Zwischen- und Abschlussprüfungen werden in programmierter Form durchgeführt. Der praktische Teil der Abschlussprüfung und die ggf. erforderliche mündliche Ergänzungsprüfung werden direkt vor dem Prüfungsausschuss abgelegt. Die Durchführung des praktischen Prüfungsteiles ist mit einem erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand verbunden, da es sich um Einzelprüfungen handelt, die jeweils in einer Arztpraxis von einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Ärztin/Arzt; MFA/Arzthelferin; Lehrkraft) abgenommen werden. Nach Inkrafttreten des neuen Berufsbildungsgesetzes beläuft sich die Prüfungszeit nunmehr auf maximal 75 Minuten.

Im Berichtsjahr legten insgesamt 320 Auszubildende die Zwischenprüfungen ab und 307 Auszubildende bestanden die Sommer- und Winter-Abschlussprüfung zur/zum MFA erfolgreich. Insgesamt 11 Prüflinge bestanden die Abschlussprüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfallquote von 3,6 %.

Die Ärztekammer Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft zur Errichtung eines zentralen Aufgabenpools für die Erstellung, Verwaltung und Nutzung programmierter schriftlicher Prüfungsaufgaben, der sich derzeit in Reorganisation befindet.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg wacht als zuständige Stelle neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung zudem über die persönliche und fachliche Eignung ausbildender Ärzte und wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

In den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages ist festgelegt, dass bei Streitigkeiten in Berufsausbildungsverhältnissen unter Mitwirkung der Ärztekammer Hamburg eine gütliche Einigung angestrebt wird. Zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern und/oder Auszubildenden aufgrund aufgetretener Probleme und Konflikte fanden statt.

Ausbildungsberatung

Die Ärztekammer Hamburg bietet seit 2008 neben der telefonischen Beratung von Ausbilderinnen/Ausbildern und Auszubildenden insgesamt fünf Stunden Beratungszeit pro Monat in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege an. Im Berichtsjahr wurden 65 x das Angebote für ein persönliches Gespräch genutzt, davon fanden 47 Gespräche in der Berufsschule statt. In 10 Fällen ging die Initiative zu einem Beratungsgespräch mit Auszubildenden von den Ausbildern aus. Beratungspunkte waren Konfliktsituationen, hohe Fehlzeiten und deren Konsequenzen, Mängel in der Ausbildung, häusliche Probleme und Fragen zur Abschlussprüfung sowie zur Erstellung des Ausbildungsnachweises. In der überwiegenden Zahl der Beratungssituationen konnte eine Fortführung des Ausbildungsverhältnisses erreicht werden.

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss ist nach § 79 BBiG in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Im Rahmen seiner Aufgaben hat der Berufsbildungsausschuss auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes beschließt die von der Ärztekammer Hamburg erlassenen Rechtsvorschriften für die Durchführung der Berufsbildung. Der Berufsbildungsausschuss ist drittel-paritätisch aus je sechs Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte), der Arbeitnehmer (Arzthelfer/Innen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt. Im Berichtsjahr endete die Legislaturperiode und der Berufsbildungsausschuss wurde wie folgt von der Behörde für Bildung und Sport für eine Amtszeit von vier Jahren neu berufen:

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

Dr. med. H. Firnrohr	Klaus Schäfer
Dr. K. Rudzki	Holger Wille
PD Dr. H. Kutta	Dr. A. Ehni
Dr. E. Schäfer	Dr. K. Peters
Dr. J. Duvigneau	Dr. H. Horst
Dr. M. Barz	Dr. B. Dobrinski
Vertreter der Arbeitnehmer:	
Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Janina Radtke	Petra Kunze
Gülay Yazanoglu	Regina Timm
Petra Marben	Karen Ritter
Sandra Riedemann	Sabine Schneider
Klaus Seidel	Nicole Steffen
Carola Höpfner	
Vertreter der Lehrer:	
Mitglieder:	stellvertretende Mitglieder:
Manuela Frank	Susann Stahlberg
Katrin Kepura	Angelika Eckstein
Karin Eyring	Ilka Jurkiewicz
Katrin Leuthold	Nicole Supke
Silke Gerdes	Ingrid Loeding
Andrea Hinsch	Reinhard Arndt

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt.

Fortbildung für MFA und Arzthelfer/innen

Für die Fortbildung der MFA bzw. Arzthelfer/innen ist der Fortbildungsausschuss zuständig. Der Fortbildungsausschuss repräsentiert einen Unterausschuss des Berufsbildungsausschusses und ist dementsprechend drittelparitätisch besetzt. Der Fortbildungsausschuss erarbeitet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend aktualisiert und erweitert wird. (vgl. Seite 27).

Auch dieser wurde im Berichtsjahr nach ablaufender Amtszeit mit nun folgenden Mitgliedern neu besetzt:

Dr. Klaus-Otto Allmeling, Allgemeinarzt

Dr. Hartmut Horst, Internist

Dr. Hans-Dieter Firnrohr, Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Petra Marben, Arzthelferin

Sabine Schneider, Arzthelferin

Karen Ritter, Arzthelferin

Andrea Hinsch, Lehrerin

Karin Eyring, Lehrerin

Ingrid Loeding, Lehrerin

sowie Gästen als Vertreter der Kammer und der KVH.

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur/zum MFA Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz "Medizinische Fachberufe" bei der Bundesärztekammer. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Dr. Firnrohr als Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses wahr. Dieses Gremium stimmt auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern bundeseinheitlich ab.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr informierten die Mitarbeiterinnen der Abteilung Berufsausbildung MFA sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 2011 über den Verlauf der Ausbildung. Für interessierte Schüler/innen fanden Berufsberatungen und Informationen in verschiedenen Schulen sowie bei der Nachvermittlungsaktion der Agentur für Arbeit statt. Des Weiteren hat die Ärztekammer im September 2011 an der Hanseatischen Lehrstellenbörse der Handelskammer teilgenommen.

Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)

Bei EQJ-Maßnahmen handelt es sich um ein im Rahmen des Nationalen Paktes für Arbeit entwickeltes und von der Bundesagentur für Arbeit finanziertes Programm, welches das Ziel verfolgt, jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz über ein Praktikum neue Ausbildungsperspektiven zu eröffnen. Adressaten sind Schulabgänger, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven haben. EQJ ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die Dauer von EQJ beträgt 6 bzw. 12 Monate. Bei einer Dauer von 12 Monaten kann im Hamburger Kammerbereich eine Anrechnung der Einstiegsqualifizierung von sechs Monaten auf die dreijährige Ausbildungszeit erfolgen. Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss eines durch die zuständige Ärztekammer genehmigten Praktikumsvertrages zwischen dem Arbeitgeber und dem Jugendlichen sowie die Beantragung bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit. Die Beschulung der EQJ-Teilnehmer erfolgt in den Klassen des 1. Ausbildungsjahres der MFA-Klasse in der Staatlichen Schule Gesundheitspflege. Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung stellt die Ärztekammer den Praktikanten ein Zertifikat über die erworbenen Qualifikationen aus. Die Ärztekammer Hamburg unterstützte auch im Jahr 2011 das Förderprogramm. Im Berichtsjahr wurden sechs EQJ-Verträge abgeschlossen.

Patientenberatung

Die Patientenberatung ist eine gemeinsame Einrichtung der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg, die in dieser Form seit 2001 besteht. Das Beratungsteam besteht aus fünf Ärztinnen und Ärzten (vertreten sind die Fachgebiete Anästhesiologie und Innere Medizin; eine der Ärztinnen ist Psychologin, ein Arzt ist auch Jurist) und zwei Sozialversicherungsfachangestellten.

Durch die Beratung wird dem großen Bedarf an qualifizierten Auskünften in medizinischen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen Rechnung getragen. Zudem erfordern die Veränderungen im Gesundheitswesen ein hohes Maß an Informationsarbeit für Patienten aber auch für Ärzte. Die Beratung ist kostenlos.

Eine einfache Frage hat oftmals komplexen Hintergrund. Das Beratungsteam fragt gezielt nach und entlastet durch seine Arbeit die Vertragsärzte und unterstützt ihre Arbeit.

Die Patientenberatung ist unter der Rufnummer 040/ 20 22 99 222 an fünf Tagen in der Woche telefonisch zu erreichen. Im Einzelfall können auch Termine für eine persönliche Beratung vereinbart werden. Außerdem werden schriftliche Anfragen beantwortet. Die Patientenberatung ist auch mit einer Homepage (www.patientenberatung-hamburg.de) im Internet vertreten.

Im Jahr 2011 feierte die Patientenberatung das 10jährige Bestehen mit einer Festveranstaltung im November.

Patient im Mittelpunkt

Im Mittelpunkt aller Beratungstätigkeit stehen die Rat suchenden Patienten. Die Tatsache, dass sie sich an die Patientenberatung wenden, erspart oftmals anderen – eigentlich zuständigen Stellen – Arbeit und Zeit. Deshalb werden Patienten gerade von diesen Stellen oftmals gerne an die Patientenberatung verwiesen:

- Niedergelassene Ärzte können Patienten für spezielle Fragestellungen an die Patientenberatung verweisen, wo ihnen Ärzte bzw. Praxen benannt und Zusammenhänge im Gesundheitswesen (Medizin und Sozialversicherung) erläutert werden – Zeitersparnis. Daneben bietet die Beratungsstelle den Ärzten die Möglichkeit, durch Beschreibung ihrer Tätigkeitsschwerpunkte Patienten zu behandeln, deren Erkrankung diesem Spektrum entsprechen. Schließlich werden durch gezielte Erläuterungen der Zusammenhänge eine große Zahl von Beschwerden überflüssig.
- Krankenkassen geben ihren Versicherten immer häufiger wenig belastbare Auskünfte über ihre Leistungen und die Voraussetzungen zu deren Inanspruchnahme. Selbst in Fragen, die in den Bereich ihrer originären Informationspflichten fallen, werden Versicherte von manchen Krankenkassen regelmäßig an die Patientenberatung verwiesen. Die Patienten wiederum schätzen die unabhängige und fundierte Auskunft, die immer geboten wird.
- Die Kassenärztliche Vereinigung wird sowohl von den niedergelassenen Ärzten als auch von den Krankenkassen immer wieder als Entscheidungsinstanz dargestellt, von der Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen Erläuterungen zu Leistungsentscheidungen einholen sollen. Die Beantwortung dieser Anfragen geschieht oftmals durch die gemeinsam getragene Patientenberatung.

Beratungsinhalte

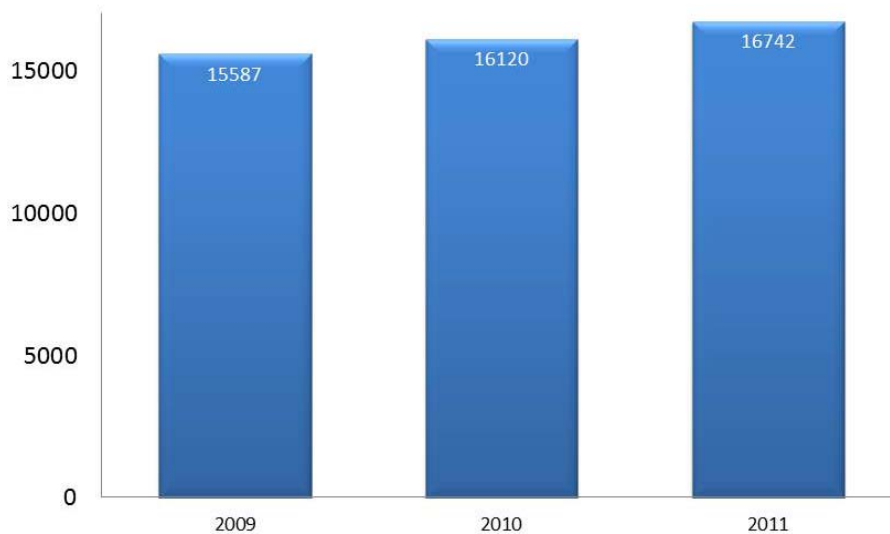
Im Mittelpunkt der Beratung steht das Angebot für Patienten, die für ihre individuellen Bedürfnisse geeignete medizinische Hilfe zu finden. Das Team Patientenberatung erläutert Einzelheiten zu Diagnosen und Krankheitsbildern und bietet, ausgehend von Erfahrungen und gesicherten Informationen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung, Orientierungshilfen im Gesundheitswesen der Hansestadt an. Sie klärt über die Strukturen im Gesundheitssystem und deren Veränderungen auf. Patienten und Ärzte sind auch im vergangenen Jahr mit vielen gesundheitspolitischen Veränderungen konfrontiert worden. Oft bestehen sowohl für die Patienten als auch für die Ärzte Unklarheiten, wie die neuen Bestimmungen umzusetzen sind. Hier leistet die Patientenberatung Aufklärungsarbeit und vermittelt zwischen Arzt und Patient in einzelnen Fällen, bei denen es zu Missverständnissen und Spannungen gekommen ist.

Das Bemühen der Kolleginnen und Kollegen der Patientenberatung bei Schwierigkeiten im therapeutischen und zwischenmenschlichen Bereich zum behandelnden Arzt zurückzuführen dient der Vermeidung unnötiger Arztwechsel und der Stärkung des Arzt-Patientenverhältnisses. Dabei ist die Beratungsstelle selbstverständlich nicht behandelnd, sondern wegweisend, erläuternd und vermittelnd tätig. Bewertungen oder Einzel-Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Eine Rechtsberatung kann und darf die Patientenberatung nicht geben. Bei schwerwiegenden Problemen informiert die Patientenberatung den Patienten über den Weg zu weiterführenden Angeboten, etwa der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen oder dem Beschwerdemanagement der Ärztekammer und anderer Organisationen, die sich mit Patientenrechten beschäftigen.

Großer Bedarf

Die Anzahl der Beratungskontakte ist Ausdruck eines erheblichen und offensichtlich wachsenden Bedarfes an Beratung und Wegweisung in den immer komplizierter werdenden Strukturen des Gesundheitswesens. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich in Zeiten knapperer Finanzmittel auch Konflikte zwischen den Beteiligten häufen und Auseinandersetzungen mit größerer Härte geführt werden. Da die Anzahl der Beratungen eher von den personellen Möglichkeiten der Beratungsstelle als von der Nachfrage abhängt, sind Zahlen nur begrenzt aussagefähig. Sie drücken lediglich die tatsächlich zu Stande gekommenen Beratungskontakte aus.

Beratungskontakte im Jahr 2011 in Relation zu den Vorjahren



Recherche und Informationsverwaltung

Das Team Patientenberatung hat Zugriff auf die Datenbanken der Ärztekammer Hamburg und auf das Intranet der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg. Darüber hinaus verfügt es über eine eigene Datenbank, die im Laufe der Jahre zu einer wichtigen und sehr detaillierten Informationsquelle angewachsen ist. Außerdem ist umfangreiche Fachliteratur zu vielen medizinischen Themen und zum Sozialversicherungsrecht verfügbar. Für viele Anfragen ist es dennoch erforderlich, im Einzelfall zu recherchieren. Hierfür stehen neben den Mitgliedern und den verschiedenen Fachabteilungen der ärztlichen Körperschaften das Internet, die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und die Informationen anderer Beratungsstellen zur Verfügung.

Einen wichtigen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildeten die Erarbeitung von Umfragen zum Tätigkeitsspektrum von Ärzten, deren Versand per Fax und die Einbeziehung der Ergebnisse in den für die Beratung zur Verfügung stehenden Datenbestand.

Runder Tisch Hausärztliche Versorgung

Die vom Runden Tisch unter Mitwirkung von KVH, Hausärzterverband, Ärztekammer und Patientenberatung erarbeiteten Handlungsoptionen und der Bericht des Hausärzterverbandes in seiner Veröffentlichung „Hausarzt in Hamburg“ waren offenbar erfolgreich: Nachdem bereits in der zweiten Jahreshälfte 2010 die Anzahl der Anfragen zurückgegangen war, kam es auch 2011 nicht zu einer Erhöhung der Zahl von Beratungskontakten mit diesem Inhalt.

Arbeitsgruppe Benzodiazepinverordnung

Bereits seit 2007 befasst sich eine von der Patientenberatung initiierte Arbeitsgruppe, an der auch die KVH und ein niedergelassener Psychiater beteiligt sind, mit dem Thema der Verordnung und des Missbrauches von Benzodiazepinen. Anlass dafür war eine Häufung von Anfragen zu diesem Thema. Diese Arbeitsgruppe hat 2011 eine Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte durchgeführt und in Abstimmung mit der Apothekerkammer eine Handlungsempfehlung für die Angehörigen beider Berufe veröffentlicht.

Benennung von medizinischen Sachverständigen

Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als ein hochgeschätzter Ansprechpartner für Ärzte, Gerichte, Behörden und Versicherungen, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 369 solcher Anfragen beantwortet.

Rechtsabteilung

Die Rechtsabteilung berät die Organe und Gremien sowie die Fachabteilungen der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen. Auch den Mitgliedern der Ärztekammer bietet die Rechtsabteilung Rat und Hilfe in berufsrechtlichen Fragestellungen an. Im Berichtsjahr wurden diese Beratungen nicht nur in zahlreichen persönlichen wie auch fernmündlichen Gesprächen, sondern auch auf schriftlichem Wege wieder häufig in Anspruch genommen. So erreichten die Rechtsabteilung allein etwa 90 umfängliche schriftliche Anfragen. Fragen zu den ärztlichen Kooperationsformen und anderen vertraglichen Gestaltungen, zu Schweigepflicht und Datenschutz in der Arztpraxis sowie zur Außendarstellung des Arztes standen neben vielen anderen Themen im Berichtsjahr im Vordergrund der Beratungen.

Die Rechtsabteilung hat zusätzlich zu ihrer Beratungstätigkeit berufsgerichtliche Vorermittlungen sowie Widerspruchsverfahren durchzuführen und die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgerecht für die Heilberufe zu vertreten. Ferner bearbeitet die Rechtsabteilung die Änderungen des Satzungsrechts der Ärztekammer.

Im Berichtszeitraum wurden in 20 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurden zwei Verfahren eingestellt. Ferner ruht ein Verfahren und ein weiteres wurde zuständigkeitshalber abgegeben. In drei Fällen musste ein Antrag auf Einleitung eines Berufsgerechtsverfahrens gestellt werden. Zwei berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren wurden mit der Erteilung einer Rüge (beide Rügen verbunden mit Geldauflage) im Berichtsjahr abgeschlossen.

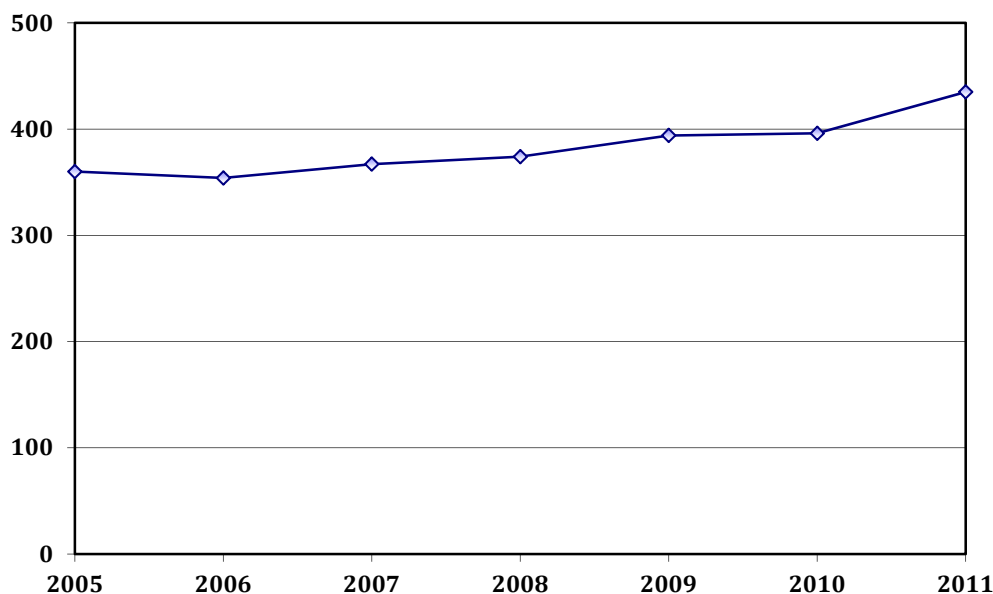
In 2011 waren beim Berufsgerecht insgesamt 13 Berufsgerechtsverfahren anhängig und zwar 1 aus dem Jahr 2006, 2 aus dem Jahre 2009, 4 aus dem Jahr 2010 und 3 aus dem Berichtsjahr. Abgeschlossen werden konnten 2 Berufsgerechtsverfahren aus dem Jahre 2009, 2 aus dem Jahre 2010, 1 aus dem Berichtsjahr.

Vor dem Verwaltungsgericht waren im Berichtsjahr insgesamt 15 Verfahren anhängig und zwar 7 aus dem Jahr 2009, 5 aus dem Jahr 2010 und 3 aus dem Berichtsjahr. Es handelt sich hierbei zum größten Teil um Verfahren aus der Weiterbildung (13) und außerdem aus der Fortbildung (1) und dem Beitragswesen (1). Ferner ist ein Verfahren im Berichtsjahr vor dem Oberverwaltungsgericht anhängig.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten und Schadenersatzansprüche stellen wollen, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluss von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist. Die Schlichtungsstelle in Hannover erarbeitet in Zusammenarbeit mit weiteren Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen Prüfkriterien für Gutachter, die eine möglichst einheitliche medizinische Beurteilung ermöglichen sollen. Die Antragsentwicklung der letzten Jahre seit 2005 im Kammerbereich Hamburg zeigt ein seit 2006 ansteigendes Bild bei circa 400 Anträgen im Jahr (2011: 435 Anträge).

Antragsentwicklung in Hamburg

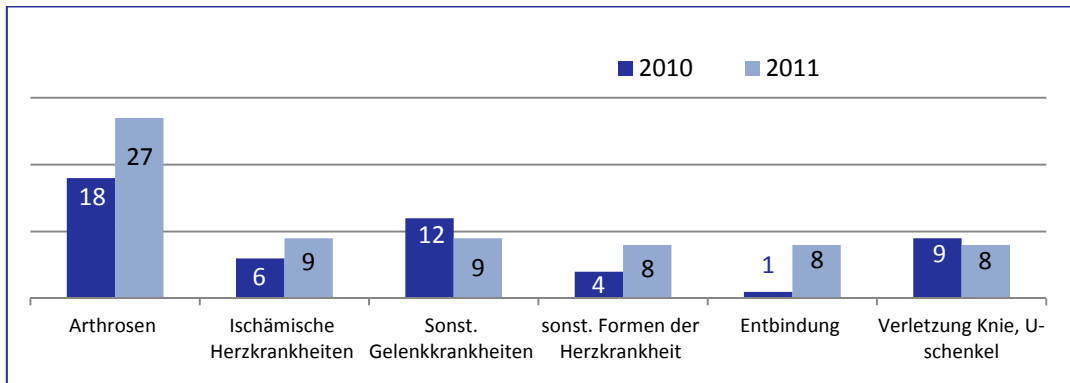


Entscheidungen in Hamburg 2011

Im Jahre 2011 wurden 246 Verfahren aus dem Kammerbereich Hamburg mit einer Entscheidung über die geltend gemachten Schadenersatzansprüche abgeschlossen (56,6 % aller Anträge wurden mit einer Sachentscheidung abgeschlossen). In 135 Verfahren widersprach der Antragsgegner der Einleitung des freiwilligen Verfahrens (31 %), in 34 Fällen wurde der Antrag vom Antragsgegner zurückgenommen (7,8 %). Der Prozentsatz der begründeten Ansprüche (Behandlungs- bzw. Aufklärungsfehler und Kausalität bejaht) lag 2011 im Kammerbereich Hamburg bei 62 (25,2%) begründeten Ansprüchen (2010: 26,5 %). Der Anteil der Schlichtungsanträge aus Hamburg betrug 10,8 % (Vorjahr: 9,9 %) bezogen auf die Gesamtzahl der Anträge und hat damit zugenommen.

Hamburg: Die häufigsten Krankheiten, die zur Antragstellung führten

N für 2011: 246 N für 2010: 257



Schlichtungsverfahren Ärztekammer Hamburg

	2010	2011
Eingänge gesamt:	396	435
abgeschlossen:	398	424
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung, Widerspruch durch Antragsgegner)	141	178
Sachentscheidungen	257	246
Nach Überprüfung:		
Kein Schadenersatz	189	184
Schadenersatzpflichtig	68	62
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2011		365

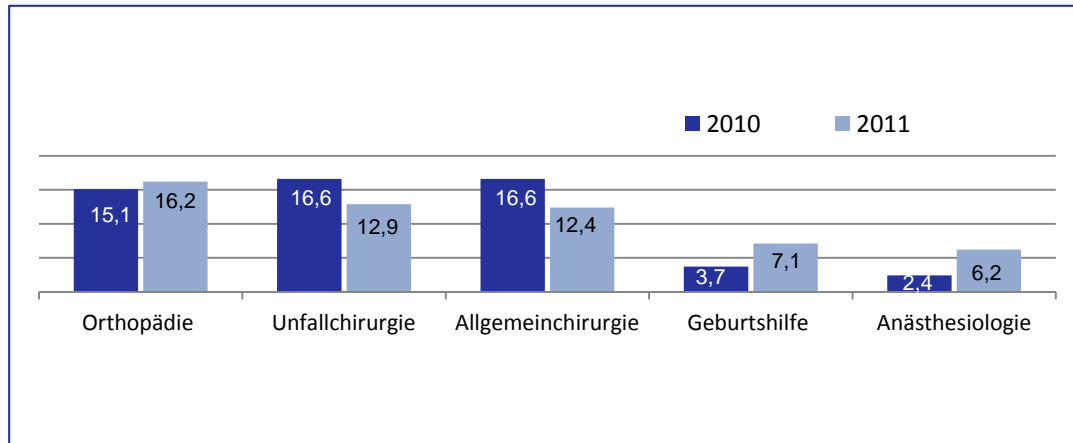
Die häufigsten Krankheiten bzw. Behandlungsanlässe, die 2011 aus Hamburg zu der Anrufung der Schlichtungsstelle führten, waren Arthrosen (Hüft- und Kniegelenk) und sonstige Gelenkkrankheiten, Entbindung, Verletzungen des Knies und des Unterschenkels.

Blick auf die Versorgungsebenen

Die Auswertung der Behandlungsorte/Versorgungsebenen zeigt, dass die Fälle in Hamburg überwiegend aus dem Klinikbereich 74 % (2010: 67 %) stammen, während der niedergelassene Bereich mit lediglich 26 % (2010: 33 %) beteiligt war. Insgesamt handelte es sich in den 246 entschiedenen Fällen um 282 Antragsgegner (Ärzte, Abteilungen), von denen 210 im Krankenhausbereich und 72 im niedergelassenen Bereich anzusiedeln waren. Die Beteiligung der einzelnen Fachgebiete ist im Vergleich der Versorgungsebenen naturgemäß sehr unterschiedlich.

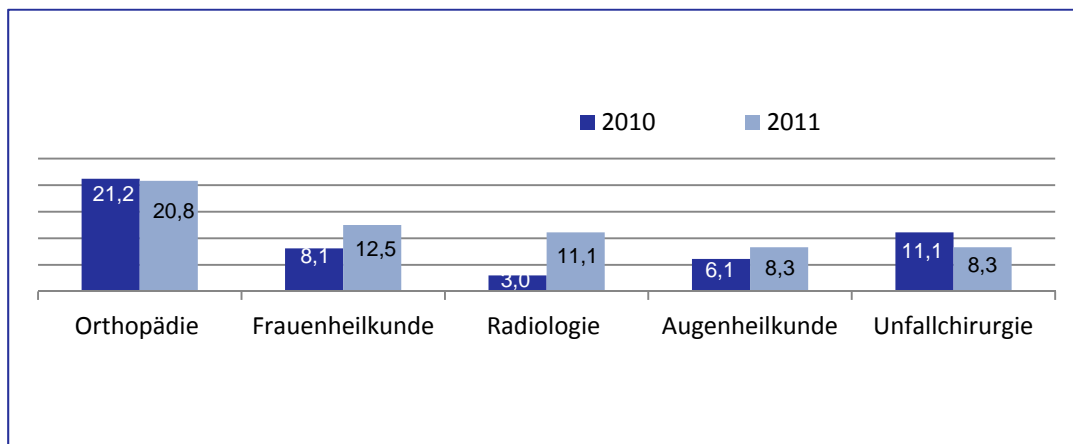
Klinikbereich (Angaben in Prozent)

N für 2011: 210 N für 2010: 205



Niedergelassener Bereich (Angaben in Prozent)

N für 2011 = 72 N für 2010 = 99



Die Analyse der festgestellten ärztlichen Fehler zeigt Schwerpunkte bei Arthrosen, Verletzungen des Knies und des Unterschenkels, der Verdauungsorgane, Mammaerkrankungen sowie bei Krankheiten des Darmes.

Pressestelle

Die Pressearbeit bot auch im Jahr 2011 die Grundlage für eine effektive Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer. Als übergeordnetes Ziel gilt es dabei stets, ein positives Bild der Ärzteschaft in die Öffentlichkeit zu transportieren. Dazu sind – insbesondere in Zusammenarbeit mit Medienvertretern – Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Informationen unabdingbar. Auf diese Weise können an den Schnittstellen der Informationsvermittlung positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren standespolitischer Vertretung in Verbindung gebracht werden. Eine wichtige Aufgabe der Pressearbeit ist die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Täglich gibt die Presse-

stelle Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird von Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Die Anfragen und Äußerungen betrafen im Berichtsjahr unter anderem die ärztliche Versorgung in Hamburg, das Thema Organspende sowie das Sucht-Interventionsprogramm für Ärzte. Ferner waren Thema die Arbeitsbedingungen von Ärztinnen und Ärzten, die medizinische Versorgung „Papierloser“, der Nichtraucherschutz und das 10jährige Jubiläum der Patientenberatung. Seit Mitte des Jahres 2007 ist die Redaktion des Hamburger Ärzteblatts in die Pressestelle der Ärztekammer Hamburg integriert. Von der Pressestelle verantwortlich betreut wird der Auftritt der Ärztekammer und der Patientenberatung im Internet. Die Homepage der Ärztekammer Hamburg bietet auf weit mehr als 100 Seiten eine große Bandbreite an Informationen rund um die Themenbereiche Gesundheit, Patientenservice, ärztliche Selbstverwaltung, Weiter- und Fortbildung sowie Gesundheitspolitik. Die Homepage der gemeinsamen Patientenberatung von Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Hamburg enthält Adressen von Beratungseinrichtungen, wichtigen Telefonnummern für den Notfall und die Arztsuchmaschinen der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung und ist eine wichtige Ergänzung der persönlichen Beratung. Die Pressestelle vertritt die Kammer Hamburg in folgenden Gremien der Bundesärztekammer: ‚Ständige Konferenz Öffentlichkeitsarbeit‘, ‚Ständige Konferenz, Prävention und Gesundheitsförderung‘.

Gesund macht Schule

Die Pressestelle betreute auch 2011 das Präventionsprojekt „Gesund macht Schule“. Das Projekt will die Zusammenarbeit von Schule, Schülern, Ärzten und Lehrern im Bereich der Kindergesundheit fördern. Ärztinnen und Ärzte werden als Patenärzte an Hamburger Grundschulen eingesetzt. Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ läuft nach einer Vorbereitungsphase seit Anfang 2008 an Hamburger Grundschulen. 2011 waren 10 Schulen und 13 Ärztinnen und Ärzte verbindlich im Programm. Letztere begleiten eine Schule, bringen Themen der Gesundheitsförderung ein und stehen als ärztliche Berater zur Seite. Gemeinsam mit den Lehrerinnen und Lehrern der Schule setzen sie sich für eine gesundheitsförderliche Umgebung ein. Ärzte als auch Lehrer wurden und werden geschult und auf ihre Aufgaben vorbereitet sowie mit Materialien zu verschiedenen Gesundheitsthemen versorgt. Für die Themen "Mein Körper/ Beim Arzt", „Bewegung und Entspannung“ und „Essen und Ernährung“ stehen in Hamburg Informationen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung.

Bibliothek des Ärztlichen Vereins

An 248 Öffnungstagen wurde die Bibliothek (BÄV) von 3.766 Lesern vor Ort genutzt. Im Jahr 2011 wurden 20.944 Medien entliehen bzw. fristverlängert. Dies entspricht einem Zuwachs von 5,9% gegenüber dem Vorjahr. Die Entleihungen und Fristverlängerungen verteilen sich auf vierzehn Nutzergruppen, den größten Anteil bilden Mitglieder der Ärztekammer, Studierende, sowie Stadtleser.

671 Leseausweise wurden an neu angemeldete Leser ausgegeben. Insgesamt hatte die Bibliothek im vergangenen Jahr 2.417 aktive Leser, d.h. eingetragene Leser mit gültigem Leseausweis.

5.569 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden per E-Mail, Post oder Fax an Mitglieder der Ärztekammer Hamburg versandt. Hier ist ein Zuwachs von 14% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. 5.167 (93%) der Aufsätze wurden von den Kammermitgliedern direkt bei der BÄV bestellt, 402 (7%) der Bestellungen erfolgten im Auftrage der Kammermitglieder durch Bibliotheken in Kliniken u.a. Institutionen. Zudem wurden 57 Bücher aus anderen Bibliotheken für die Mitglieder der ÄK bereitgestellt. 119 Literaturrecherchen wurden nach Aufträgen von ÄK-Mitgliedern durchgeführt und versandt. Im Berichtsjahr gaben die Mitarbeiterinnen rund 2.600 persönliche, telefonische und schriftliche Auskünfte.

Etat

Der Erwerbungsetat ist für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften, CD-ROMs, DVDs und Loseblattsammlungen sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes vorgesehen. Hierfür stand ein Betrag von € 60.000,- zur Verfügung.

Bestand

Im Jahr 2011 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 1.483 Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Fortsetzungswerke, CDs und DVDs); davon wurden 667 Bände durch Kauf erworben. 816 Bände wurden aus Schenkungen übernommen. Der Wert der Schenkungen liegt bei rund 12.400,- € 1.483 Bände wurden aus dem Bestand gelöscht. Der Bibliotheksbestand umfasste damit am Jahresende 131.227 Bände. Die Bibliothek hielt im vergangenen Jahr 242 laufende Zeitschriftentitel, davon 121 Freiabonnements. Die Kosten für die 121 Kaufabonnements beliefen sich auf € 32.956,35.

Bibliothek der APH (Arbeitsgemeinschaft für Integrative Psychoanalyse, Psychotherapie und Psychosomatik Hamburg e.V.)

Die Bibliothek der APH ist seit 2006 in den Räumen der BÄV untergebracht und wird von den Mitarbeiterinnen betreut. Die APH finanziert fünf laufende Zeitschriftenabonnements. Im vergangenen Jahr erwarb die APH-Bibliothek 29 Monographien durch Kauf, 94 Bände gelangten als Geschenke in den Bestand. Der Buchbestand der APH umfasst damit insgesamt rund 750 Bände.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer hat beratende Funktion und ist das Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses:

PD Dr. med. Hergo Schmidt (Vorsitzender)

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (stellvertr. Vorsitzender)

Dr. med. Elisabeth Bach

Dr. med. Axel Gehl

PD Dr. med. Michael Goerig

Prof. Dr. med. Klaus Kunze

Dr. med. Kai Sammet

Dr. med. Thomas Sorgenfrei

Dr. med. Hinrich Sudeck

Dr. med. Birgit Wulff

Im vergangenen Jahr beschäftigte sich der Ausschuss auf zwei Sitzungen u.a. mit folgenden Themen: Bestandsaufbau, Bestandserhaltung und Öffentlichkeitsarbeit.

Unterstützung durch die Jungstiftung bei der Buchentsäuerung

Über einen Zeitraum von 10 Jahren wird die Buchentsäuerung mit einem Gesamtetat von insgesamt 250.000 Euro durchgeführt. Die Jungstiftung für Wissenschaft und Forschung in Hamburg unterstützt dieses wichtige Projekt zum Erhalt des alten Buchstandes mit insgesamt 125.000 Euro. Im vergangenen Jahr konnten so 1.911 Bücher entsäuert werden.

Förderverein „Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“- FFB

Der FFB wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses gegründet. Er ermöglicht durch Mitgliedsbeiträge und Spenden die Restaurierung von Bänden aus dem Altbestand.

Im Jahr 2011 betragen die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie dem Verkauf von Doubletten € 4.142,57. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 212 stark beschädigte Bücher aus dem historischen Altbestand restauriert. Die Ausgaben hierfür beliefen sich auf € 5.254,41.

Vereinsvorstand:

Prof. Dr. med. Manfred Dallek (Vorsitzender)

PD Dr. med. Michael Goerig (Stellvertr. Vorsitzender)

Dipl.-Volksw. Donald Horn (Schatzmeister)

Maike Piegler (Schriftführerin)

Dr. med. Birgit Wulff (Beisitzerin)

Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg

Im Jahre 2011 hat die Ethik-Kommission (EK) 14 Mal getagt. Im Berichtsjahr wurden der EK 315 Studien zur Primärbegutachtung vorgelegt. Hierbei handelt es sich um Studien, die unter Berücksichtigung des Arzneimittelgesetzes (AMG), des Medizinproduktegesetzes (MPG), der Berufsordnung (BO) und des Hamburgischen Kammergesetzes beraten wurden.

Primärbegutachtungen finden grundsätzlich in einer Sitzung der EK statt. Im Rahmen dieser Beratung werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die Interessen des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei der Teilnahme an einer klinischen Prüfung bewertet. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang medizinische, ethische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte.

Von Forschern aus dem Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf wurden 195 Studien, von Auftragsfirmen 57, aus Häusern der Asklepiosgruppe oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 39, von weiteren universitären und nicht universitären Einrichtungen 14, von niedergelassenen Ärzten 8 und von der Gesundheitsbehörde/ZfAM 2 zur Primärbegutachtung eingereicht. Im Berichtsjahr wurden seitens der Antragsteller 6 Studien zurückgezogen. Drei weitere Studien wurden vorzeitig beendet.

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 103 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung im alten Verfahren übersandt. Hierbei handelt es sich zum einen um Studienvorhaben, die dem Medizinproduktegesetz vor Inkrafttreten der 4. MPG-Novelle unterliegen, zum anderen um Studien, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission vor Inkrafttreten der 12. AMG-Novelle geprüft wurden. Für beide Studienarten liegt bereits ein positives Votum einer zuständigen Ethik-Kommission vor. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten wie Qualifikation des Prüfarztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der einzubeziehenden Patienten, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erfolgt in der Regel ein verkürztes Prüfverfahren. Zusätzlich wurden 310 Multicenterstudien im Mitberatungsverfahren gemäß AMG-Novelle und 15 Studien gemäß MPG-Novelle bewertet.

Weiter wurden im Jahre 2011 Forscher bei der Durchführung von 71 epidemiologischen Studien durch die Ethik-Kommission beraten. Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens Rat suchend an die EK wandten.

Die Ethik-Kommission ist seit November 2011 erneut Mitglied im Arbeitskreis Medizinischer Ethik-Kommissionen. Die Kommission engagiert sich darüber hinaus intensiv in der „Ständigen Konferenz der Geschäftsführer und der Vorsitzenden der Ethik-Kommissionen der Landesärztekammern“ bei der Bundesärztekammer und hat sich besonders an der Erarbeitung von Fortbildungsangeboten für Prüfarzte beteiligt. Zudem wirkte die Ethik-Kommission an der Erstellung folgender Stellungnahmen mit:

- **Stellungnahme der Bundesärztekammer**
zum Konsultationspapier der Europäischen Kommission vom 09.02.2011
zur "Clinical Trials Directive" 2001/20/EC
- **Stellungnahme der Bundesärztekammer**
zum Entwurf der Bundesregierung für eine allgemeine Verwaltungsvor-
schrift zur Durchführung des Medizinproduktegesetzes (Medizinprodukte-
Durchführungsvorschrift – MPGvV)

Mitglieder der Ethik-Kommission

Prof. Dr. med. Thomas Weber, (Vorsitzender), Neurologe

Prof. Dr. med. Rainer H. Böger (Stellv. Vorsitzender), Pharmakologe

Prof. Dr. med. Frank Ulrich Beil, (Stellv. Vorsitzender), Internist

PD Dr. med. Oliver Detsch, Anästhesiologe

Prof. Dr. med. Margit Fisch, Urologin

Prof. Dr. med. Peter Höger, Pädiater und Dermatologe

Dr. med. Elke Kaminsky, Medizin. Humangenetikerin

Prof. Dr. med. Ingrid Moll, Dermatologin

Axel Gärtner, Vorsitzender Richter OLG a. D.

Dipl.-Pfleger. Rosemarie Gerken-Livingstone, Pflegekraft

Gerhard Heß, Schulleiter a.D.

Prof. Dr. jur. Margarete Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität

Prof. Dr. phil. Thomas Schramme, Geistes-/Sozialwissenschaft

Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Arzt und Medizintechniker

Kathrin Thode, Pflegekraft

Stellvertretende Mitglieder der Ethik-Kommission:

Prof. Dr. med. Walter Fiedler, Internist / Onkologe

Prof. Dr. med. Susanna Hegewisch-Becker, Internistin / Onkologin

Prof. Dr. med. Jochen Kußmann, Chirurg

Prof. Dr. med. Christian Sander, Dermatologe

Dr. med. Hans-Peter Unger, Psychiater

Prof. Dr. med. Klaus Wiedemann, Psychiater

Marcus Jahn, Pflegekraft

Dr. jur. Andreas Lambiris, Richter

Dieter Mahel, Rentner

Prof. Dr. Michael Morlock, Medizintechniker

Prof. Dr. phil. Birgit Recki, Geistes-/Sozialwissenschaft

Maike Sellentin, Pflegekraft

Rino Strobel, Pflegekraft

Dr. jur. Henning von Wedel, Rechtsanwalt

Zudem wurden aufgrund der geltenden Strahlenschutzverordnung vom Juli 2001 und der revidierten Röntgenverordnung vom 01.07.2002 zwei Strahlenschutzsachverständige berufen. Diese sind:

Prof. Dr. med. Hans-Peter Heilmann

Dr. med. Otto Pohlenz

Kommission Reproduktionsmedizin

Die Bundesärztekammer hat im Mai 2006 die aktualisierten „Musterrichtlinien zur Durchführung der assistierten Reproduktion“ veröffentlicht. Diese Musterrichtlinien weisen gegenüber der geltenden Richtlinie von 1998 wesentliche strukturelle und inhaltliche Neuerungen auf.

Unter anderem wird der Ärztekammer die Aufgabe zugewiesen, die Qualität der entsprechenden Arbeitsgruppen verfahrens- und ergebnisbezogen zu prüfen und diese zu beraten. Eine genauere Ausgestaltung des Verfahrens wird nicht definiert. Die Kommission beteiligt sich in der Folge an einem Prozess zur Implementierung und Vereinheitlichung eines bundesweiten Verfahrens. Dabei darf die in 2009 vorgenommene Überführung des Deutschen IVF Registers in die Rechtsform eines Vereins nicht unberücksichtigt bleiben. Die vorstehend genannte Musterrichtlinie wurde im Hamburger Kammerbereich bisher nicht umgesetzt, die Kommission arbeitet aber an deren Umsetzung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Reproduktionsmedizin.

Mitglieder der KRM

Prof. Dr. med. Martin Carstensen (Vorsitzender), niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. Gabriele Bönig, niedergelassene Gynäkologin

Dr. med. Eckbert Finsterwalder, niedergelassener Gynäkologe

Dr. med. Annette Kleinkauf-Houcken, (Stellv VS) niedergelassene Gynäkologin

Gabriela Luth, Justitiarin der Ärztekammer Hamburg

Geschäftsführung:

Dr. Silke Schrum, Ärztekammer Hamburg

Kommission Lebendspende

Im Berichtsjahr waren von der KL 47 Anträge zu bearbeiten (12 mehr als im Jahr 2010). Aufgabe der KL ist es auf der Grundlage des Transplantationsgesetzes zu prüfen, ob davon ausgegangen werden kann, dass bei geplanten Lebendorganspenden keine begründeten tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung des Spenders in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelstreibens nach § 17 Transplantationsgesetz ist.

Von den 47 Anträgen betrafen 36 Anträge eine geplante Nieren-Lebendspende und 11 eine geplante Splitleber-Lebendspende. 3 Anträge wurden im laufenden Verfahren zurückgezogen. Bei dem jüngsten Organempfänger handelte es sich um einen drei Monate alten Säugling, der älteste Organempfänger war 77 Jahre alt. 42 Patienten waren Deutsche oder dauerhaft in Deutschland lebend, 5 Patienten kamen aus dem Ausland zur Transplantation nach Hamburg.

Im Einzelnen spendeten:

- 18 Elternteile für ein Kind
- 1 erwachsenes Kind für Vater oder Mutter
- 3 Geschwister für ein Geschwister
- 13 Ehefrau für Ehemann
- 5 Ehemann für Ehefrau
- 3 nicht Verwandte
- 4 Großeltern für Enkel

Die Anträge auf Durchführung einer Leberlebendspende bedürfen auf Grund des kritischen Gesundheitszustandes des Patienten/ der Patientin einer unverzüglichen Bearbeitung, was ein hohes Engagement der Kommissionsmitglieder und der Geschäftsstelle der KL erfordert. Für Eilfälle, d.h. im Falle einer aus medizinischer Indikation unverzüglich notwendig werdenden lebensrettenden Transplantation - bei fehlendem Organangebot über Eurotransplant - muss die KL jederzeit zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen. Eilanträge wurden innerhalb 24 Stunden oder kürzer erledigt, ansonsten betrug der Bearbeitungszeitraum im Mittel 11,5 Tage.

Der KL gehören folgende Mitglieder an:

Gruppe der Ärzte

Mitglied:

Prof. Dr. F. Riedel,
Altonaer Kinderkranken-
haus

1. Stellvertreter

Prof. Dr. G. Neumann, Marien-
krankenhaus

2. Stellvertreter

Prof. Dr. A. de Weerth,
Krankenhaus Alten Eichen

Gruppe der Juristen:

Mitglied:

Gabriela Luth
Justitiarin der Ärztekam-
mer Hamburg

1. Stellvertreter

Sven Hennings
Rechtsanwalt, Justitiar der Zahn-
ärztekammer Hamburg

2. Stellvertreter

Nina Rutschmann der
Stellvertretende Justitiarin
Ärztekammer Hamburg

Gruppe der Psychologen

Mitglied

**Dr. med. Birgitta Rüt-
Behr**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

1. Stellvertreter

**Dr. med. Ingrid Andresen-
Dannhauer**, Ärztin für psychothe-
rapeutische Medizin

2. Stellvertreter

**Dr. med. Dörte Nieme-
yer**, Ärztin für psycho-
therapeutische Medizin

3. Stellvertreter

Hans-Peter Krüger, Arzt für Psychotherapeutische Medizin

4. Stellvertreter

Dr. med. Heinrich H. Fried, Arzt für Psychotherapeutische Medizin

Geschäftsführung: **Dr. Silke Schrum**

Ausschüsse und Arbeitskreise

Ausschuss „Ärztinnen“

Der Ausschuss „Ärztinnen“ hat sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammengefunden. Zentraler Punkt war in diesem Jahr die Beratung mit der Fortbildungsakademie über die Programmgestaltung des Kurses „Wiedereinstieg in die ärztliche Tätigkeit“, welcher im Jahr 2012 wieder von der Fortbildungsakademie durchgeführt werden wird. In einem 120-stündigen Kurs wird ein Überblick über verschiedene Fachgebiete vermittelt. Neben der Auffrischung der medizinischen Kenntnisse dient er den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch als Test dafür, wie viel Wissen noch zur Verfügung steht und wo noch Wissenslücken zu füllen sind. Der Kurs richtet sich an Ärztinnen und Ärzte, die ihre Tätigkeit aus unterschiedlichen Gründen (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen u.a.m.) unterbrochen haben, und die wieder in ihrem Beruf arbeiten möchten. Weiterhin fand eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss „Gender mainstreaming“ zum Thema „Genderaspekte im Versorgungswerk“ statt.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Angelika Koßmann (Vorsitzende)

Dr. Birgit Wulff (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Christine Bela

Dr. Hannelore Heuchert

Heike Klemm-Kitzing

Christine Neumann-Grutzeck

Sibylle Schulz

Dr. Sabine Wedekind (Gasthörerin)

Lenkungsgruppe Gender mainstreaming

Die Lenkungsgruppe kam 2011 zu vier Sitzungen mit folgenden Themen zusammen: Genderaspekte im Versorgungswerk, die Integration von Genderaspekten in die ärztliche Fortbildung, die Rahmenbedingungen der Niederlassung bei Frauen und Männern, Informationsplattform für Ärztinnen und Ärzte sowie geschlechtersensible Sprache.

Die Lenkungsgruppe plante zwei Fortbildungsveranstaltungen im Berichtsjahr: 1. „Gleichbehandlung - bitte nicht! Geschlechtsspezifische Aspekte in Diagnostik und Therapie“. Hier wurden die neueren Forschungsergebnisse aus Pharmakologie, Labormedizin und Kardiologie hinsichtlich ihrer geschlechterspezifischen

Aspekte dargelegt. 2. Geschlechtsspezifische Aspekte in der Neurologie und Psychiatrie an den Beispielen Migräne und Epilepsie. Die Lenkungsgruppe beabsichtigt, diese Fortbildungsaktivitäten fortzusetzen.

Genderaspekte im Versorgungswerk: In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss Ärztinnen ließen sich die Mitglieder durch Herrn Dr. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerkes, sowie den Geschäftsführer, Herrn Gerstberger über das Versorgungswerk informieren. Insgesamt kam die Lenkungsgruppe zum Ergebnis, dass es keine große Geschlechterungerechtigkeit gibt, bzw. dass sich Unterschiede durch gegenläufige Effekte ausgleichen würden. Zudem bewerteten die Mitglieder die bislang vorhandenen solidarischen Regelungen als grundsätzlich sehr positiv, in Einzelheiten aber als verbesserungswürdig. So wurden Sonderregelungen für Schwerbehinderte diskutiert, diese Debatte aber im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

Zudem beschloss die Mitglieder der Lenkungsgruppe, auf dem Deutschen Ärztetag in Kiel einen Antrag zur genderorientierten Modifizierung von Leitlinien einzubringen. Der Antrag wurde vom Vorstand gebilligt und auf dem Ärztetag an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen, der sich mit dem Thema beschäftigen wird.

Mitglieder der Lenkungsgruppe

Dr. med. Birgit Wulff (Vorsitzende)

Kai-Uwe Helmers (stellv. Vorsitzender)

Katharina Bischoff

Angela Deventer

Dr. Martin Eichenlaub

Silke Koppermann

Dr. Angelika Koßmann

Christine Neumann-Grutzeck

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen gekommen. Auch im Berichtsjahr hat die Ärztekammer Hamburg gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband HH e.V. zum Selbsthilfe-Forum eingeladen, um einen kontinuierlichen Dialog zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten zu stimulieren.

Das 18. Selbsthilfe-Forum fand am 21.09.2011 zum Thema „Seltene Erkrankungen“ statt. In den Diskussionen zwischen Selbsthilfegruppen und Ärzten wurde deutlich, dass die Foren in den vergangenen Jahren vor allem eines geschafft haben: Mut spenden für Erkrankte, ihre Angehörigen und ihr Umfeld. Deutlich wurde, wie vielfältig das Thema „Seltene Erkrankungen“ ist und wie notwendig vermehrte Forschung ist. Die auch auf europäischer Ebene zusammenarbeitenden Selbsthilfegruppen sind hierbei ein nicht mehr wegzudenkender Partner.

Der Ausschuss konnte im Berichtsjahr sein 20jähriges Jubiläum feiern. Der damalige Vorsitzende war Prof. Dr. Dr. Alf Trojan, der den Vorsitz an Dr. Bruno

Schmolke übergab, der zuvor ununterbrochen bereits als 2. Vorsitzender aktiv war.

Die Mitglieder des Ausschusses sind:

Dr. Martin Dirksen-Fischer (1. Vorsitzender)

Dr. Bruno Schmolke (2. Vorsitzender)

Prof. Dr. Dr. Alf Trojan („Ehrevorsitzender“)

Frau Dr. Angelika Heege

Frau Eva-Elisabeth Zunke

Frau Heike Klemm-Kitzing

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. Jens Bruder

Dr. Stefan Hentschel

Dr. Dietmar Lorenz

Dr. Volker Scotland

Dr. Hartmut Horst

Dr. Dietrich Lau

Rüdiger Timmann

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss Qualitätssicherung kam im Berichtsjahr 2011 zu vier Sitzungen zusammen.

Durch die Kammerwahl im Herbst 2010 erfuhr der Ausschuss Qualitätssicherung eine neue personelle Zusammensetzung. So wählten die Mitglieder zunächst einen Vorsitzenden sowie seinen Stellvertreter. Gemeinsam wurden im Ausschuss initial die zur Bearbeitung anstehenden Qualitätsthemen zusammengetragen. Nach einer ausführlichen Diskussion durchliefen die Themen ein Priorisierungsverfahren. Als derzeit vorrangig zu behandelndes Thema wurde die Entwicklung eines Konzeptes zur Qualitätssicherung in der Plastischen, Ästhetischen und Rekonstruktiven Chirurgie identifiziert.

In der Klinik und in der Praxis tätige Kollegen, die plastische Operationen durchführen jedoch unterschiedlichen Fachrichtungen angehören, wurden gebeten, zur Qualität in der Plastischen, Ästhetischen und Rekonstruktiven Chirurgie, zu den Qualitätsstandards, den Erfahrungen mit Mindeststandards sowie möglichen Qualitätsindikatoren vor dem Ausschuss zu referieren. So war es den Mitglieder des Ausschusses möglich, ihre Vorstellungen zur Qualitätssicherung mit fachspezifischem Hintergrundwissen zu untermauern.

Der Ausschuss Qualitätssicherung hat im Berichtsjahr 2011 die Empfehlung für den Vorstand ausgesprochen, auf der Bundesebene die Erarbeitung eines methodologischen Rahmenkonzeptes zum Peer Review Verfahrens zu befördern und zu unterstützen, mit dem Ziel, die Rolle die Ärztekammern in diesem Verfah-

ren klarer zu definieren. Das aus dem Ausschuss Qualitätssicherung entstandene und bei der Ärztekammer Hamburg angesiedelte Projekt „Intensivmedizinische Peer Reviews in Hamburg“ wurde im Jahr 2011 durch weitere „Peer Schulungen“ und durchgeführte Peer Review Verfahren vorangetrieben. Damit gehört Hamburg im Bundesvergleich weiterhin zu den besonders aktiv an der Implementierung des Peer Review Verfahrens Beteiligten, die das Peer Review aus den Fachverbänden heraus in die regionalen Krankenhausstrukturen einbinden.

Mitglieder des Ausschusses:

Prof. Dr. Hanswerner Bause (Vorsitzender)

Prof. Dr. Christian Arning (stellv. Vorsitzender)

Prof. Dr. Martin Carstensen

Günter van Dyk

Dr. Hans – Christoph Kühnau

Prof. Dr. Jochen Kussmann

Dr. Reinhard Laux

Dr. Norbert Lübke

Dr. Silke Lüder

Dr. Hans Ramm

Wolfgang Sextro

Dr. Wolf Wesiack

Arbeitskreis Suchtpolitik

Der Arbeitskreis Suchtpolitik traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Schwerpunkt der ersten Sitzung waren Vorgänge in Bremen. Dort waren wegen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung Haarproben von Kindern genommen worden, in denen mindestens ein Elternteil mit Methadon substituiert wurde. Dabei waren in den Haaren etlicher Kinder Spuren unterschiedlicher Drogen entdeckt worden. Gemeinsam mit Vertretern der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (heute: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) diskutierten die Mitglieder des Arbeitskreises mögliche Konsequenzen aus diesen Vorgängen für Hamburg.

Die nach der Änderung der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger bei der Ärztekammer vorgesehene Einrichtung einer Beratungskommission zur substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger beschäftigte den Arbeitskreis in beiden Sitzungen. Der Vorstand der Ärztekammer hatte den Arbeitskreis um Unterstützung gebeten - insbesondere durch die Nennung von potenziellen Mitgliedern. Der Arbeitskreis kam dem nach und benannte Experten. Diese wurden im Folgenden kontaktiert.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Dr. Klaus Behrendt (Vorsitzender)

PD Dr. Uwe Verthein

Christian Bölckow

Rodger Mahnke

Werner Pietsch

Dr. Sybille Quellhorst

Hermann Schlömer

Dr. Robert Stracke

Dr. Rainer Ullmann

Arbeitskreis Häusliche Gewalt

Im Jahr Im Jahr 2011 fanden zwei Sitzungen statt. Der Arbeitskreis befasste sich in beiden Sitzungen u.a. mit der Planung einer Sonderveranstaltung zum Thema: „Gewalt gegen alte Menschen“, die zunächst im Herbst 2011 stattfinden sollte, aus organisatorischen Gründen aber in das Frühjahr 2012 verschoben werden musste.

In der ersten Sitzung stellte Marion Steffens, Sozialpädagogin, dem Arbeitskreis das MIGG-Projekt (Medizinische Intervention gegen Gewalt an Frauen) vor, das auf drei Jahre (2007 -2010) ausgelegt war und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) getragen wurde. Das Projekt stand im Zusammenhang mit dem im September 2007 herausgegebenen „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Frau Steffens, die im Ennepe-Ruhr-Kreis tätig ist, leitete das Projekt. Das Projekt wurde in zwei Teilprojekten bearbeitet; eines der Teilprojekte wurde durch das Institut für Rechtsmedizin im Universitätsklinikum Düsseldorf geleitet; das zweite durch das Netzwerk GESINE im Ennepe-Ruhr-Kreis und Signal e.V. aus Berlin.

Ziel des Projektes war die Unterstützung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte bei der Betreuung von Gewaltopfern. Gemeinsam mit Modellpraxen sollten Strategien für eine optimale und dennoch in der Praxis machbare Betreuung von Gewaltopfern entwickelt werden. Durch praxisorientierte interaktive Fortbildungen, Erwerb von Handlungskompetenz, Struktur- und Arbeitshilfen und Entlastung durch ein adäquates regionales interdisziplinäres Netzwerk kann die Betreuung von Gewaltopfern in Praxen verbessert werden.

Im Ennepe-Ruhr-Kreis beteiligten sich 31 niedergelassene Ärzte aus den Gebieten Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie, Kinderheilkunde, Orthopädie und Chirurgie an dem Projekt. Die Ärzte nahmen an einer 12 bis 15-stündigen Fortbildung, an Ärztekonzferenzen und interdisziplinären Fachtagungen teil. Ferner wurden die Modellpraxen mit Handlungskonzepten, Leitfäden und begleitenden Materialien, z.B. ein Merkblatt mit fünf Routinefragen für die Patienten und Informationen zur medizinischen Befunddokumentation bei Gewalteinwirkung ausgestattet. Darüber hinaus wurden in der Praxis Notfallkarten für Patientinnen ausgelegt.

Bei der Abschlussbefragung gaben die Modellpraxen an, dass die Aufmerksamkeit für das Erkennen von Gewalt gestiegen sei. 88% der Teilnehmer wollten in dem interdisziplinären Netzwerk weiterarbeiten.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Priv.-Doz. Dr. Dragana Seifert (Vorsitzende)

Dr. Sven Anders

Dr. Brigitte Eschler

Dr. Axel Heinemann

Dr. Charlotte Köttgen

Dr. Andreas Krüger

Dr. Hans-Ulrich Neumann

Isabel Said

Klaus Schäfer

Dr. Kerstin Stellermann

Dr. Birgit Wulff

Ausschuss Strategien zur medizinischen Versorgung

Der Ausschuss Strategien hat im Jahr 2011 viermal getagt. Kernthemen der Ausschussarbeit waren die durch das Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes zu erwartenden Auswirkungen für die ärztliche Versorgung. Hier befasst sich der Ausschuss mit Fragen der Flexibilisierung der Planungsbereiche sowie monetären Anreizen für eine Niederlassung in unterversorgten Gebieten. Auch wurde die Auswirkung der neu eingeführten spezialärztlichen Leistungen auf die bestehende Versorgungsstrukturen diskutiert. Thema waren darüber hinaus die Delegation ärztlicher Leistung sowie die Neustrukturierung des GBA. Zusätzlich wurden Bedenken gegenüber der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte erörtert.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Martin Bloch

Dr. Eckhard von Bock und Polach

Dr. Peter Buggisch

Günther van Dyk (Vorsitzender)

Dr. Martin Eichenlaub

Dr. Utz Garbe

Prof. Dr. Max Heiland

Dr. Silke Lüder

PD Dr. Jan van Lunzen

Prof. Dr. Georg Neumann

Klaus Schäfer

Norbert Schütt

Wolfgang Sextro

Rüdiger Timmann

Ständiger Gast:

Dr. Christoph Goetz

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach der Neukonstituierung der DLV im Dezember 2010 wurde in der Januarsitzung 2011 der DLV unter anderem auch der Rechnungsprüfungsausschuss für die neue 4-jährige Amtszeit gewählt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 12. Mai 2011 den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden und diskutierte in dieser Sitzung den Jahresabschluss 2010 der Ärztekammer. Bei dieser Sitzung berichtete zunächst der von der DLV gewählte Wirtschaftsprüfer über das Ergebnis der Jahresprüfung. Herr Wirtschaftsprüfer Musehold konnte wie in allen Jahren zuvor über einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses berichten. Zu den Einzelheiten des Jahresabschlusses wird auf den Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung“ verwiesen. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses beschlossen, der DLV die Annahme des Jahresabschlusses zu empfehlen mit einer entsprechenden Verwendung der unverbrauchten Mittel in die Rücklagen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

In der Herbstsitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurde der Haushaltsvoranschlag für das kommende Haushaltsjahr 2012 beraten. Auch hierzu empfahlen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan in der DLV bei unverändertem Hebesatz zu beschließen.

Mitglieder des Ausschusses

Dr. Adib Harb (Vorsitzender)

Dr. Martin Bloch (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Klaus-Otto Allmeling

Dr. Angelika Koßmann

Dr. Bruno Schmolke

Rüdiger Timmann

Beitragsprüfungsausschuss

Der Ausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausschuss Arbeitsmedizin

Der Ausschuss Arbeitsmedizin berät die Ärztekammer Hamburg bei arbeitsmedizinischen Fragen und Problemen. Im Jahr 2011 fanden vier Sitzungen statt. Der Ausschuss befasste sich intensiv mit dem Nachwuchsproblem in der Arbeitsme-

dizin und suchte nach Lösungen, dem zunehmenden Ärztemangel entgegen zu wirken.

Eine Änderung der Weiterbildungsordnung für das Gebiet „Arbeitsmedizin“ bildete einen weiteren Themenschwerpunkt der Sitzungen. Der vom Ausschuss erarbeitete Änderungsantrag soll in 2012 auf den Weg gebracht werden. Die Fortbildungsmöglichkeiten für das arbeitsmedizinische Fachpersonal wurden erörtert und es wurde über Themen für weitere Fortbildungen diskutiert. Auch in diesem Jahr wurden in dem von Herrn Dr. Bandomer geleiteten Qualitätszirkel wieder aktuelle Themen behandelt. Der speziell für Arbeits- und Betriebsmediziner ausgerichtete Fortbildungskalender wurde laufend aktualisiert und auf der Homepage der Ärztekammer veröffentlicht.

Die Mitglieder des Ausschusses :

Dr. Jens Petersen (Vorsitzender)

Dr. Heidrun Hartmann (stellv. Vorsitzende)

Dr. Gerd Bandomer

Prof. Xaver Baur

Dr. Jürgen Duwe

Dr. Sabine Müller-Bagehl

Dr. Michael Peschke

Dr. Ulrich Rogall

Dr. Nina Sonntag

Dr. Axel Hübner (Gast)

Fachgremium Hämotherapie Richtlinien

Alle Einrichtungen der ambulanten und stationären Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, sind nach § 15 (1) Transfusionsgesetz verpflichtet, ein Qualitätssicherungssystem nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft und Technik einzurichten. Die Richtlinien der Bundesärztekammer zur „Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ spezifizieren die Anforderungen des Transfusionsgesetzes an ein Qualitätssicherungssystem.

Dem entsprechend obliegt es allen am Verfahren beteiligten Einrichtungen, ein Qualitätssicherungssystem vorzuhalten sowie ein Qualitätsmanagement-Handbuch zu erstellen und zu pflegen. Regelmäßig müssen Selbstinspektionen (interne Audits) durchgeführt werden. Darüber hinaus sind entsprechend qualifizierte Personen für die Funktionen eines Qualitätsbeauftragten, eines Transfusionsverantwortlichen, ggf. eines Transfusionsbeauftragten sowie bei besonderen Anforderungen eine Transfusionskommission zu benennen.

Die Landesärztekammern haben die Aufgabe, die Einhaltung der Richtlinien zu überwachen. Dazu legen die im Kammerbereich beteiligten Einrichtungen der Ärztekammer Hamburg jährlich (bis zum 01.03. des Folgejahres) eine „Erklärung über die Anwendung von Blutprodukten“ und einen „Qualitätsbericht“ vor.

Die „Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten“ sowie die „Querschnitts-Leitlinien zur Therapie von

Blutkomponenten und Plasmaderivaten“ sind bei der Bundesärztekammer unter www.bundesaerztekammer.de abzurufen.

Zur Umsetzung der Hämotherapie Richtlinien im Kammerbereich wurden wie in den vorangegangenen Jahren entsprechende Formblätter erarbeitet, um den Aufwand für die betroffenen Einrichtungen zu minimieren. Die Unterlagen können über die Homepage der Ärztekammer Hamburg abgerufen werden.

Mitglieder des Fachgremiums:

Dr. med. Klaus Becker, Praxis am Lerchenfeld

Dr. rer. nat. Kurt Hannemann Pohl, MVZ am Marienkrankenhaus

Dr. med. Thorsten Hiller, Transfusionsmedizin UKE

Dr. med. Bettina Hoffmann, Albertinen-Krankenhaus

Dr. med. Angelika Koßmann, Medilys Laborgesellschaft

Dr. med. Frederike Raberg, Max-Brauer-Allee 52, 22765 Hamburg

Dr. rer. nat. Silke Schrum, Ärztekammer Hamburg

Dr. med. Thorsten Weiland, Asklepios Klinik St. Georg

Ausschuss Grundrechte

Der Ausschuss kam im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Er setzte die im Vorjahr begonnene Arbeit am Thema medizinische Versorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstatus fort.

Die Ärztekammer nahm an Gesprächen in der Gesundheits- und Sozialbehörde zur Umsetzung einer von der Politik initiierten Fondslösung zur Finanzierung medizinischer Leistungen für Menschen ohne Papiere teil. Weitere Themen aus dem Bereich medizinische Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus waren in der Ausschussarbeit die Geburtsurkunden für Kinder von Müttern ohne Papiere und die Umverteilung von geduldeten Schwangeren im letzten Schwangerschaftsdrittel von Hamburg an andere Orte.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Frank Ulrich Montgomery (Vorsitzender)

Fanny Dethloff (stellv. Vorsitzende)

Richterin Ariane Abayan

Dr. Matthias Andrae

Dr. Martin Bloch

Dr. Axel Gehl

Dr. Kai-Uwe Helmers

Johannes Kahl

Prof. Dr. Winfried Kahlke

Silke Koppermann

Dr. Hans Christoph Kühnau

Dr. Christine Neumann-Grutzeck

Dr. André Rensch

Ausschuss Umweltmedizin

Im Verlauf des Berichtsjahres trat der Ausschuss zu insgesamt vier Sitzungen zusammen. Dabei wurden folgende Themen beraten:

- Nachwuchsfragen der Umweltmedizin wie die Repräsentation des Faches in Fort- und Weiterbildung sowie die zukünftige Abbildung im Rahmen der Novellierung des Curriculums für das Medizinstudium.
- Planung einer wissenschaftlichen Studie zu therapeutischen Ansätzen in der Umweltmedizin.
- Begleitung der Arbeit des Schimmelpilznetzwerkes.

Eine Fortbildungsveranstaltung wurde organisiert und fand im Herbst statt: „Neues aus der Umweltmedizin“, Referenten waren Dr. Birger Heinzow (Innenraumlufthygiene – Kriterien zur Festlegung von Grenzwerten), Prof. Andreas Gal (Genetische Disposition für Umwelterkrankungen) und Dr. Ole Ammerpohl (Epigenetik als Mittler zwischen Umwelt und Genom).

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. Albrecht zum Winkel (Vorsitzender)

Prof. Dr. Xaver Bauer

Dr. Gabriele Buck-Görges

Dr. Jürgen Duwe

Dr. Thomas Fenner

Dr. Annette Gäßler

Prof. Dr. Ingrid Moll

Dr. Norbert Neuburger

Andreas Respondek

Dr. Ulrich Rogall

Dr. Helmut Saguski

Prof. Dr. Achim Schmoltdt

Michel Walz

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in § 11 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe geregelt. An den Sitzungen nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfah-

ren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können Im Berichtsjahr gab es kein Schlichtungsverfahren.

Mitglieder des Ausschusses:

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff

Dr. med. Wolfgang Cremer

Prof. Dr. Andreas Gross

Prof. Georg Neumann

Prof. Jörn Sandstede

Dr. med. Bruno Schmolke

Vertreter der Ärztekammer in Gremien der Bundesärztekammer

Es ist die Aufgabe des Vorstands, die Hamburger Vertreter in den Ständigen Konferenzen der Bundesärztekammer zu benennen. Die derzeitige Besetzung mit Hamburger Vertretern ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Deutsche Akademie für Allgemeinmedizin	Klaus Schäfer
Deutsche Akademie der Gebietsärzte	Dr. Frank Ulrich Montgomery
Deutscher Senat für ärztliche Fortbildung	Prof. Dr. Christian Arning Dr. Carsten Leffmann
Finanzkommission der Bundesärztekammer	Klaus Schäfer; Dr. Adib Harb Dipl.-Vw. Donald Horn
Arbeitskreis Mittelfristige Finanzkommission	Dipl.-Vw. Donald Horn
STÄKO „Arbeitsmedizin“	Dr. Ulrich Rogall
STÄKO „Ärztliche Versorgungswerke und Fürsorge“	Dr. Torsten Hemker
STÄKO „Ärztliche Weiterbildung“	Dr. Bruno Schmolke; Dr. Adib Harb; Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Zur Beratung der Berufsordnung für die deutschen Ärzte“	Dr. Klaus Beelmann Ass. Gabriela Luth
STÄKO „Europäische Angelegenheiten“	Ass. Gabriela Luth Dr. Klaus Beelmann
STÄKO „Vertreter der Geschäftsführungen der Landesärztekammern“	Dr. Klaus Beelmann
STÄKO Ethikkommissionen der Landesärztekammern	Dr. Silke Schrum Prof. Dr. Thomas Weber
STÄKO „Prävention und Gesundheitsförderung“	Dorthe Kieckbusch
STÄKO „Gesundheit und Umwelt“	Dr. Albrecht zum Winkel
STÄKO „Gutachterkommissionen / Schlichtungsstellen“	Dr. Jasper Kiehn
STÄKO „Krankenhaus“	Günther van Dyk
STÄKO „Medizinische Fachberufe“	Dr. Karin Rudzki

STÄKO „Öffentlichkeitsarbeit“	Dorthe Kieckbusch Sandra Wilsdorf
STÄKO „Qualitätssicherung“	Prof. Dr. Martin Carstensen Dr. Carsten Leffmann
STÄKO „Rechtsberater der Ärztekammern“	Ass. jur. Gabriela Luth Ass. jur. Nina Rutschmann
Arbeitsgruppe der Influenzapandemiebeauftragten der Landesärztekammern	Dr. Carsten Leffmann Dr. Klaus Beermann



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	4 645	3,3	1 007	3 638	2,9	493	245	2 584	216	345
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	119	-1,7	23	96	-3,0	77	68	5	6	8
Allgemeinmedizin	1 111	3,9	182	929	5,3	789	677	51	30	59
Anästhesiologie	832	4,5	129	703	4,9	113	94	484	29	77
Anatomie	9	28,6	5	4	-20,0	0	0	4	0	0
Arbeitsmedizin	193	4,3	39	154	2,0	29	23	7	19	99
Augenheilkunde	305	1,7	75	230	2,2	173	154	39	1	17
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	592	1,2	140	452	-0,2	87	67	301	18	46
Gefäßchirurgie	7	•	0	7	•	2	0	3	1	1
Herzchirurgie	44	0,0	4	40	5,3	0	0	37	0	3
Kinderchirurgie	19	0,0	3	16	0,0	1	1	15	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	462	6,0	59	403	5,8	220	191	156	6	21
Plastische und Ästhetische Chirurgie	55	7,8	6	49	4,3	21	18	26	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Viszeralchirurgie	12	50,0	0	12	50,0	1	1	10	0	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	712	2,2	159	553	1,3	348	275	162	4	39
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	280	6,9	57	223	9,3	141	126	60	10	12
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	13	18,2	0	13	18,2	6	5	5	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	284	2,9	56	228	2,7	163	120	32	10	23
Humangenetik	18	12,5	3	15	15,4	12	5	3	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	6	20,0	3	3	0,0	1	0	0	0	2
Innere Medizin	1 702	3,0	338	1 364	3,3	707	572	548	23	86
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	100,0	0	2	100,0	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	6	50,0	0	6	50,0	0	0	6	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	12	50,0	1	11	57,1	0	0	10	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	18	63,6	2	16	45,5	1	0	15	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	8	100,0	0	8	100,0	2	1	6	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	21	5,0	6	15	-6,2	9	9	3	1	2
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.0



Ärztinnen/Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.0

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	556	6,1	126	430	8,0	186	147	188	16	40
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	73	9,0	13	60	1,7	36	28	20	4	0
Laboratoriumsmedizin	61	-1,6	13	48	0,0	31	9	12	1	4
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	45	-2,2	11	34	0,0	10	3	15	5	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	93	12,0	13	80	11,1	58	55	17	4	1
Nervenheilkunde	216	-2,7	78	138	-7,4	78	73	44	8	8
Neurochirurgie	90	2,3	14	76	2,7	19	17	53	2	2
Neurologie	137	0,7	10	127	0,0	39	31	78	3	7
Nuklearmedizin	37	-2,6	6	31	-3,1	25	13	5	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	39	-2,5	17	22	0,0	4	4	2	16	0
Neuropathologie	8	-11,1	2	6	-14,3	1	0	5	0	0
Pathologie	79	11,3	17	62	12,7	34	16	25	0	3
Klinische Pharmakologie	7	16,7	1	6	20,0	0	0	5	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	9	0,0	4	5	0,0	1	0	3	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	50	6,4	8	42	2,4	21	19	18	1	2
Physiologie	6	0,0	4	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	354	3,2	30	324	3,8	155	138	121	20	28
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	232	1,8	16	216	0,9	190	182	22	0	4
Radiologie	343	4,6	89	254	3,7	121	76	114	4	15
Rechtsmedizin	16	14,3	3	13	18,2	1	1	10	1	1
Strahlentherapie	33	10,0	4	29	3,6	21	10	7	0	1
Transfusionsmedizin	35	6,1	9	26	4,0	6	1	16	0	4
Urologie	223	3,7	36	187	5,1	93	87	84	4	6
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	14 231	3,6	2 822	11 409	3,5	4 527	3 562	5 440	463	979

Tabelle 3.0



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	2 853	3,9	718	2 135	3,7	337	147	1 486	118	194
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	80	-2,4	18	62	-4,6	47	40	3	5	7
Allgemeinmedizin	568	7,4	81	487	9,4	393	310	36	19	39
Anästhesiologie	379	4,7	75	304	6,3	67	54	201	9	27
Anatomie	5	25,0	3	2	-33,3	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	93	9,4	16	77	6,9	12	8	5	10	50
Augenheilkunde	136	0,7	33	103	4,0	75	61	15	0	13
Biochemie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Allgemeinchirurgie	111	0,9	24	87	-4,4	17	10	58	1	11
Gefäßchirurgie	2	•	0	2	•	2	0	0	0	0
Herzchirurgie	7	0,0	0	7	0,0	0	0	5	0	2
Kinderchirurgie	4	0,0	1	3	-25,0	0	0	3	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	40	0,0	6	34	0,0	12	9	17	1	4
Plastische und Ästhetische Chirurgie	16	23,1	3	13	8,3	9	8	4	0	0
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Viszeralchirurgie	2	0,0	0	2	0,0	0	0	2	0	0
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	390	6,3	68	322	3,2	194	142	94	2	32
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	97	4,3	17	80	6,7	51	41	20	4	5
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	6	50,0	0	6	50,0	3	2	3	0	0
Haut- und Geschlechtskrankheiten	152	6,3	34	118	5,4	81	46	19	6	12
Humangenetik	11	10,0	2	9	12,5	8	4	1	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	2	0,0	0	2	0,0	1	0	0	0	1
Innere Medizin	536	5,7	90	446	6,2	212	148	188	12	34
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	2	100,0	0	2	100,0	1	0	1	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	2	0,0	0	2	0,0	0	0	2	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	100,0	1	5	•	0	0	4	0	1
Innere Medizin und Kardiologie	4	100,0	0	4	100,0	1	0	3	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	1	0,0	0	1	0,0	1	0	0	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	7	16,7	4	3	-25,0	1	1	0	1	1
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.1



Ärztinnen nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.1

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	303	7,1	75	228	9,1	88	63	106	11	23
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	47	14,6	9	38	5,6	23	17	12	3	0
Laboratoriumsmedizin	15	7,1	5	10	11,1	6	1	2	0	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	15	-11,8	6	9	-10,0	3	1	3	3	0
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	11	-8,3	1	10	-9,1	7	7	3	0	0
Nervenheilkunde	77	-4,9	31	46	-11,5	29	28	11	4	2
Neurochirurgie	16	6,7	4	12	9,1	1	0	11	0	0
Neurologie	53	8,2	5	48	9,1	12	8	30	2	4
Nuklearmedizin	10	11,1	2	8	14,3	8	2	0	0	0
Öffentliches Gesundheitswesen	19	0,0	10	9	12,5	2	2	1	6	0
Neuropathologie	2	0,0	0	2	0,0	1	0	1	0	0
Pathologie	26	18,2	5	21	23,5	12	6	8	0	1
Klinische Pharmakologie	1	0,0	0	1	0,0	0	0	0	0	1
Pharmakologie und Toxikologie	1	•	0	1	•	0	0	1	0	0
Physikalische und Rehabilitative Medizin	16	23,1	2	14	16,7	5	4	7	1	1
Physiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	165	1,9	13	152	2,0	81	70	46	11	14
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	126	1,6	12	114	0,0	108	106	6	0	0
Radiologie	88	8,6	17	71	6,0	32	16	28	2	9
Rechtsmedizin	6	20,0	2	4	33,3	0	0	4	0	0
Strahlentherapie	7	0,0	0	7	0,0	5	1	1	0	1
Transfusionsmedizin	12	0,0	3	9	0,0	2	0	6	0	1
Urologie	31	10,7	1	30	11,1	11	7	17	0	2
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	6 559	4,8	1 397	5 162	4,7	1 961	1 370	2 476	231	494

Tabelle 3.1



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 1

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter:	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Ohne Facharztbezeichnung	1 792	2,4	289	1 503	1,6	156	98	1 098	98	151
Praktische Ärztin/Praktischer Arzt (EWG-Recht)	39	0,0	5	34	0,0	30	28	2	1	1
Allgemeinmedizin	543	0,6	101	442	1,1	396	367	15	11	20
Anästhesiologie	453	4,4	54	399	3,9	46	40	283	20	50
Anatomie	4	33,3	2	2	0,0	0	0	2	0	0
Arbeitsmedizin	100	0,0	23	77	-2,5	17	15	2	9	49
Augenheilkunde	169	2,4	42	127	0,8	98	93	24	1	4
Biochemie	2	0,0	1	1	0,0	0	0	1	0	0
Allgemeinchirurgie	481	1,3	116	365	0,8	70	57	243	17	35
Gefäßchirurgie	5	•	0	5	•	0	0	3	1	1
Herzchirurgie	37	0,0	4	33	6,5	0	0	32	0	1
Kinderchirurgie	15	0,0	2	13	8,3	1	1	12	0	0
Orthopädie und Unfallchirurgie	422	6,6	53	369	6,3	208	182	139	5	17
Plastische und Ästhetische Chirurgie	39	2,6	3	36	2,9	12	10	22	0	2
Thoraxchirurgie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Viszeralchirurgie	10	66,7	0	10	66,7	1	1	8	0	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	322	-2,4	91	231	-1,3	154	133	68	2	7
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	183	8,3	40	143	10,9	90	85	40	6	7
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	7	0,0	0	7	0,0	3	3	2	0	2
Haut- und Geschlechtskrankheiten	132	-0,8	22	110	0,0	82	74	13	4	11
Humangenetik	7	16,7	1	6	20,0	4	1	2	0	0
Hygiene und Umweltmedizin	4	33,3	3	1	0,0	0	0	0	0	1
Innere Medizin	1 166	1,7	248	918	1,9	495	424	360	11	52
Innere Medizin und Angiologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Endokrinologie u. Diabetologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Gastroenterologie	4	100,0	0	4	100,0	0	0	4	0	0
Innere Medizin und Geriatrie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	6	20,0	0	6	20,0	0	0	6	0	0
Innere Medizin und Kardiologie	14	55,6	2	12	33,3	0	0	12	0	0
Innere Medizin und Nephrologie	7	133,3	0	7	133,3	1	1	6	0	0
Innere Medizin und Pneumologie	14	0,0	2	12	0,0	8	8	3	0	1
Innere Medizin und Rheumatologie	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

Tabelle 3.2



Ärzte nach Facharztbezeichnungen und Tätigkeitsarten

Stand: 31. 12. 2011

Tabelle 3.2

Hamburg
Blatt 2

Facharztbezeichnung	Gesamt		Darunter: ohne ärztliche Tätigkeit Anzahl	Berufstätig		Davon:				
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent		Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	ambulant Anzahl	darunter: niedergelassen Anzahl	stationär Anzahl	in Behörden Körpersch.u.a. Anzahl	in sonstigen Bereichen Anzahl
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kinder- und Jugendmedizin	253	5,0	51	202	6,9	98	84	82	5	17
Kinder- und Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie	26	0,0	4	22	-4,3	13	11	8	1	0
Laboratoriumsmedizin	46	-4,2	8	38	-2,6	25	8	10	1	2
Mikrobiologie, Virologie u. Infektionsepidemiologie	30	3,4	5	25	4,2	7	2	12	2	4
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	82	15,5	12	70	14,8	51	48	14	4	1
Nervenheilkunde	139	-1,4	47	92	-5,2	49	45	33	4	6
Neurochirurgie	74	1,4	10	64	1,6	18	17	42	2	2
Neurologie	84	-3,4	5	79	-4,8	27	23	48	1	3
Nuklearmedizin	27	-6,9	4	23	-8,0	17	11	5	0	1
Öffentliches Gesundheitswesen	20	-4,8	7	13	-7,1	2	2	1	10	0
Neuropathologie	6	-14,3	2	4	-20,0	0	0	4	0	0
Pathologie	53	8,2	12	41	7,9	22	10	17	0	2
Klinische Pharmakologie	6	20,0	1	5	25,0	0	0	5	0	0
Pharmakologie und Toxikologie	8	-11,1	4	4	-20,0	1	0	2	0	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	34	0,0	6	28	-3,4	16	15	11	0	1
Physiologie	6	0,0	4	2	0,0	0	0	2	0	0
Psychiatrie und Psychotherapie	189	4,4	17	172	5,5	74	68	75	9	14
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	106	1,9	4	102	2,0	82	76	16	0	4
Radiologie	255	3,2	72	183	2,8	89	60	86	2	6
Rechtsmedizin	10	11,1	1	9	12,5	1	1	6	1	1
Strahlentherapie	26	13,0	4	22	4,8	16	9	6	0	0
Transfusionsmedizin	23	9,5	6	17	6,3	4	1	10	0	3
Urologie	192	2,7	35	157	4,0	82	80	67	4	4
Sozialhygiene	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sportmedizin	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonstige Facharztbezeichnungen	0	0,0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Insgesamt	7 672	2,6	1 425	6 247	2,5	2 566	2 192	2 964	232	485

Tabelle 3.2